



## Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.

Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950.

Gedruckt: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Geschäfts- und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 26.

Berlin, den 28. Juni 1908.

12. Jahrg.

### Von der Lagerei-Berufsgenossenschaft.

Diese Berufsgenossenschaft, in der die größere Mehrzahl unserer Kollegen gegen die Unfallfolgen versichert ist, umfaßt für das Jahr 1907 nicht weniger als 64 771 Betriebe, in denen 300 729 versicherungspflichtige Arbeiter tätig sind. Aus der Betrachtung dieser Zahlen geht zur Evidenz hervor, daß es sich hierbei weitaus überwiegend nur um Klein- und Zwergbetriebe handelt; beträgt doch die Zahl der Beschäftigten, die durchschnittlich auf einen Betrieb entfällt, 4,6 Personen. Auf die einzelnen Sektionen verteilen sich die Betriebe resp. versicherten Personen wie folgt: Königsberg 4387 Betriebe und 19 972 Versicherte, Breslau 5360 Betriebe und 20 720 Versicherte, Berlin 12 847 Betriebe und 64 569 Versicherte, Hamburg 6841 Betriebe und 37 331 Versicherte, Bremen 5025 Betriebe mit 26 615 Versicherten, Mainz 13 661 Betriebe mit 66 728 Versicherten, Mannheim 5385 Betriebe mit 19 852 Versicherten, München 4284 Betriebe mit 16 893 Versicherten, Leipzig 6982 Betriebe mit 28 139 Versicherten.

Bezüglich der Durchschnittsgröße der Betriebe stehen obenan die Sektionen Hamburg, Bremen, Berlin, untenan Mannheim und Breslau. Bei Schaffung der Unfallversicherung im Jahre 1886 waren der Genossenschaft erst 7421 Betriebe als Tätigkeitsfeld zugewiesen worden.

Seit langen Jahren, so sagt der Bericht, dauern schon die Grenzstreitigkeiten mit der Fuhrwerksberufsgenossenschaft; diese verlangt die Überweisung aller Spedition- und Möbeltransportgeschäfte. Dieser Froschmäusekrieg beleidigt so sonnenklar wie möglich die heutige Organisation der Unfallversicherung als eine solche, die eine ständige Quelle von lächerlichen Streitereien ist, die bei einheitlicher Organisation vermieden würden. Die Versicherung des Ladenpersonals ist wie folgt geregelt worden:

1. Der Lagerungsbetrieb ist nicht nur an die Verbindung gebunden, daß er sich in besonderen Räumen abspielt, sondern es können auch die im Laden statfindenden der Erhaltung usw. des Handlagers dienenden Verrichtungen einen Lagerungsbetrieb bilden.

2. Als derartige Verrichtungen sind insbesondere anzusehen: das Auf- und Abladen und das Hineinschaffen der Waren in die Geschäftsräume, sowie die Aushilfe bei diesen Arbeiten, das Aus-, Ein- und Verpacken oder das Umhüllen, das Auffüllen des Handlagers, das Sortieren, Vermessen und Auszeichnen der Waren, das Umgehen mit Waren bei der Inventarisierung, das Verbringen der Waren aus dem einen Geschäftsräum in den andern, die Behandlung der Waren, die zu dem Zwecke vorgenommen wird, die Waren in verkaufsfähigem Zustand zu versehen oder sie darin zu erhalten, sowie die Zuhandlung, Aufräumung, Reinigung der zur Aufbewahrung von Waren dienenden Räume und der in denselben befindlichen Utensilien, Regale, Lampen etc., endlich auch die Beaufsichtigung aller dieser Arbeiten.

3. Sofern diese Arbeiten nicht bloß zufällig ausgeführt werden, begründen sie die Versicherung; es ist dabei gleichgültig, ob mit ihnen das laufmännische Personal oder Betriebsbeamte oder Arbeiter beschäftigt werden.

4. Der rein laufmännische Teil des Ladenbetriebes unterliegt nicht der Versicherung. Als der rein laufmännische Teil ist das Konto, die Kasse, die Reise- und die Verkaufstätigkeit anzusehen.

5. Die nicht versicherte Verkaufstätigkeit umfaßt das Vorlegen der Waren aus dem Handlager an die Kunden und das Hanteren mit den Waren einschließlich des Zurücklegens nicht passender Ware in das Handlager während der Verkaufsverhandlungen. Die Verkaufsverhandlungen gelten als abgeschlossen, sobald der Kunde und der Verkäufer über Ware und Preis einig sind und der Verkäufer die verkauftre Waren dem Kunden ausgehändigt oder, wenn die Waren dem Kunden zugesandt werden soll, zur Verpackung bereit gelegt hat.

Die Verkaufsverhandlungen sind ferner abgeschlossen, sobald der Kunde vom Abschluß eines Kaufes absieht. Besteht eine besondere Verpackungsstelle, so gelten die Verkaufsverhandlungen mit der Vereinigung der Waren zur Beförderung an die Verpackungsstelle als beendet. Die Verpackungstätigkeit einschließlich der damit verbundenen Beförderung der Waren von der Verkaufsstelle zur Verpackungsstelle ist versichert, sofern sie nicht vom Verkäufer bei den Verkaufsverhandlungen vorgenommen wird.

6. Das Wegbringen der unverkaufen Waren in das Handlager nach Abschluß des Kaufgeschäfts oder Vertrags darauf gehört auch beim Verkaufspersonal zu den versicherten Lagerungsarbeiten. Erfolgt die Entnahme der Ware aus dem Handlager oder das Zurücklegen der nicht verkaufen Ware in das Handlager während der Verkaufsverhandlungen durch Angestellte, welche nicht zum laufmännischen Personal gehören, Hausdiener, Laufburschen etc., so ist diese Tätigkeit ebenfalls versichert.

7. Das Herbeiholen einer im Handlager fehlenden Ware aus einem besonderen Lagerraum behufs Vorlegung an den Kunden ist versicherungspflichtig.

8. Die Entnahme der Ware aus dem Hand- oder sonstigen Lager und deren Berechnung zum Zwecke des späteren Verkaufs, Abfassen, Wiegen, Einpacken, sind versicherungspflichtige Arbeiten.

9. Der Versicherung unterliegt ferner der Transport der Waren von und zur Bahn, Post, Kundshaft usw. ohne Rücksicht darauf, ob und welche Transportmittel dabei benutzt werden. Auch das Auslegen ist also versicherungspflichtig.

Diese Grundätze sind seitens des Reichsversicherungsamtes mit den Lagerberufsgenossenschaften vereinbart worden. Damit ist endlich unsere alte Forderung, daß alle Handelsarbeiter der Versicherungspflicht unterstellt werden müssen, zur Tat gemacht worden. Der ständige Mahner und Dränger Gewerkschaftsorganisation hat damit im Interesse der Berufsskollegen einen großen Erfolg erzielt.

Im Jahre 1907 sind bei der Lagerberufsgenossenschaft nicht weniger als 20 937 Unfälle zur Anmeldung gelangt. Das sind 1276 mehr als im Vorjahr. Die gemeldeten Unfälle haben sich gegen 1906 um 6,5 p.C. die entschädigten um 10,3 p.C. vermehrt. An Entschädigungen sind 1907 insgesamt 4 247 819,25 Mark gezahlt worden; die Summe verteilt sich auf 20 040 Unfälle, welche aus verschiedenen Jahren herühren. Die Gesamtzahl der Rentenempfänger betrug 23 793 Personen. Seit der Errichtung der Berufsgenossenschaft im Jahre 1886 sind insgesamt 188 332 Unfälle zur Anmeldung gelangt und 36 096 entschädigt worden. Für diese Unfälle sind im ganzen 36 684 758,32 M. an Entschädigungen, im Durchschnitt also pro Fall etwa 1000 M. gezahlt worden.

Höchstinteressant für unsere Kollegengesellschaft ist die Steigerung der anrechnungsfähigen Wohnsummen für die letzten Jahre, sie beweist besser als alle Reden un-

serer Agitatoren und alle unsere Lohnbewegungspläne, die ungeheure Wirklichkeit gewerkschaftlichen Organisations für die Hebung der materiellen Lage der Berufsskollegen. Es war uns längst kein Zweifel, daß die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisation weit, riesig weit über den Rahmen ihrer Angehörigenzahl hinausreicht, aber es gab bisher leider keinen zuverlässigen Maßstab, an dem man ersehen konnte, wie weit sich dieser Einfluß auf die Allgemeinheit der Berufssarbeiterchaft gestend macht. Aus den Lohnnachweisen der Lagerberufsgenossenschaft in den letzten vier Jahren können wir dies zum erstenmal mit Sicherheit ersehen. Das Ergebnis ist umso wertvoller, als unsere Chefs und Arbeitgeber gewiß nicht geneigt sind, der Berufsgenossenschaft höhere Lohnsteigerungen anzugeben, als sie in Wirklichkeit bezahlen müssen; denn höhere Lohnangaben bedingen zugleich höhere Beiträge; die folgenden Zahlen entsprechen also absolut der sichereren Wirklichkeit.

Die anrechnungsfähigen Wohnsummen betragen in der Lagerberufsgenossenschaft in den Jahren:

1904: 253 930 480 M. für 247 780 Versicherte, oder pro Arbeiter 1 024 M.

1905: 299 427 270 M. für 267 833 Versicherte, oder pro Arbeiter 1 117 M.

1906: 321 305 250 M. für 286 326 Versicherte, oder pro Arbeiter 1 122 M.

1907: 366 002 770 M. für 300 729 Versicherte, oder pro Arbeiter 1 217 M.

Das ist gleich einer Lohnsteigerung pro Versicherten von 1904 bis 1907 im Betrage von 183 M., für das Jahr 1907 allein oder für die Gesamtheit der Versicherten für das Jahr 1907 allein in Summa 55 033 407 M. Über rund in Buchstaben: fünfundfünfzig Millionen M.

Diese gewaltige Summe wurde nur durch die gewerkschaftliche Bewegung errungen. Leider konnten sich dabei auch die Leute an die Tasche seien, die da wohl Arbeiter sind, ihrer Klasse gegenüber aber den Judas Ischariot spielen; die Gelben und die Streikbrecher und alles ähnliche Gesindel haben mit gequält, ohne je gesetzt zu haben. Und die Indifferenter haben ebenfalls die Früchte der Organisation geplückt und diese haben ihnen wohlgeschmeidt, ohne daß sie für deren Werden und Gedeihen je einen Finger gerührt hätten.

Sagt es Ihnen, allen diesen, was die Organisation schon für sie getan, ehe sie auch nur einen Pfennig beisteuert haben. Freilich, unsere Kollegen, die da seit Jahren in der Organisation nach Recht und Pflicht ihren Platz ausfüllen, sie darf stolzes Bewußtsein erfüllen ob der Erfolg ihrer mühseligen Arbeit. Für diese ist dieses hohe Gemüthung und sie bedürfen wahrlich nicht des Dankes derer, die ohne die Suppe gekocht zu haben, jetzt an der Schüssel sitzen und mit möglichst großem Löffel mitesse.

Die durchschnittliche Gefahrenziffer in den verschiedenen Sektionen betrug für 1907: 4,8 p.C. gegen 5,3 p.C. im Jahre 1906. Weit über den Durchschnitt hinaus geht die Gefahrenziffer der Sektion Hamburg mit 7,1, im Jahre 1906 7,2 p.C.

Von den 64 772 versicherten Betrieben wurden im Berichtsjahr nur 7407 hinsichtlich der Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften revidiert. Die Arbeitnehmer sind den revidierenden Beamten mit Verständnis entgegengekommen und haben auch praktische Vorschläge zur Verbesserung der Unfallverhütungsmittelregeln gemacht.

Um häufigsten wurden folgende Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften in den Betrieben vorgefunden: Fehlen von Geländern und Handleisten an Treppen, von Brüstwehrungen oder Umzäunungen an Läufen, Bodenschwundlinien und vergleichbaren, Fehlen von Sicherungen gegen das Aufschlagen der Türen, Klappen usw., Nichtentfernung von Betriebsstellen im Verkehrsbereich, namentlich von Fahrtgetrieben.

erner mangelhafte Betriebsräume, ungenügend verwaehrte Werkstätten, nicht gesicherte Leitern, mangelhafte Hebezeuge und Brennstoffröhren, Fehlen von Schutzhülsen und vieles anderes mehr. Ein Beweis, wie gewissenhaft die Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften einhalten.

Das wäre im großen und ganzen, was aus dem Fahrtesbericht der Lagereiverufsgenossenschaft allgemein interessant ist. Wir ersehen daraus überall und mit voller Deutlichkeit, daß noch ein gewirtschaftlicher Arbeit zu leisten ist, aber auch, daß ausbauteuernde Aufklärungsarbeit doch führt, wenn auch nur allmählich, eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeiführt, ist durch diesen Bericht wieder einmal wie schon so oft erwiesen worden.

Also vorwärts auf der bewährten Bahn zu einer höheren und schöneren Zukunft.

## Die Sonntagsruhe und die Handelskammern.

### I.

Die privilegierten Vertretungen der Unternehmer des Handelsgewerbes haben sich erlaubt, mit allen Mitteln gegen eine erweiterte Sonntagsruhe für die Angestellten anzukämpfen. Das dürfen wir nicht ohne leidenden Protest dagegen lassen, sollen nicht die geforderten Rechte der Arbeitnehmer der Meinung werden, die Chancen der Unternehmervertretungen erfolgten zu Recht und den tatsächlichen entsprechend. Es ist deshalb dringend notwendig, daß unsere Kollegen allerorts zu den Neuerungen in Betracht kommenden Handelskammern Stellung nehmen und ihre Meinung in der Sache ebenfalls durch entsprechende Beschlüsse bestimmen.

Als Informationsmaterial für die Kollegenschaft geben wir hier die gesammelten Beschlüsse der Handelskammern mit ihren wesentlichen Begründungen wieder.

### Altona:

§ 105b Abs. 2 soll folgende Fassung erhalten: „Im Handelsgewerbe einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes einheitlichen Geschäftsbetriebes von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Öster- und Pfingsttag überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als drei aufeinanderfolgende Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren kommunalen Verbundes (§ 142) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf längere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Die Polizeibehörde kann für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr nachmittags hinaus, zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im übrigen von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen. § 105b, Abs. 2, iii zu streichen.“

### Altona:

Ein Bedürfnis für eine völlige Befreiung der Sonntagsarbeit liegt weder für die Geschäftsführer noch für die Gewerkschaft vor. Bei einer fünfstündigen Beschäftigungszeit an Sonntagen, die vielfach durch Ortsstatut, in es die Verhältnisse haben zweimalig entschoben lassen, noch weiter eingeschränkt ist, ist genügend freie Zeit zur Erholung geboten, insbesondere da auch der gegen früher zeitigere Geschäftsschluß an Wochentagen in der gleichen Richtung wirkt. Demgegenüber liegt aber die Möglichkeit einer zeitweiligen Beschäftigung an Sonn- und Festtagen sowohl im Interesse der Geschäftswelt, besonders der Detailisten, als auch des Publikums. Allerdings sind die Wünsche der Gewerbetreibenden je nach den örtlichen Verhältnissen und der Art der Branche verschieden. Beispielsweise haben die Manufaktur- und Modewarengeschäfte in den Großstädten an gewöhnlichen Sonntagen durchweg nur einen recht geringen Umsatz, wogegen in den kleineren Orten, für welche die Landleute als Kunden eine große Bedeutung haben, das Sonntagsgeschäft geradezu unentbehrlich ist, da es sehr häufig 15 p.C. und mehr des gesamten Wochenumsatzes ausmacht. Auch für den Lebensmittelhandel, für Kolonialwaren, Delikatessen und Fleischgeschäfte kann der Sonntagsverkauf nicht entbehrt werden. In diesen Branchen werden zum Teil Waren geliefert, die bis zum Konsum unansehlich oder vielleicht sogar ungenießbar werden müssen. Wenn sie bereits am Tage vorher geliefert werden müßten,

Das Fischdetailgeschäft in Altona, welches in den letzten Jahren einen großen Umsatz angenommen hat, und von dem sich zahlreiche, fast ausschließlich kleinere Leute nähren, würde bei einem Verbot der Sonntagsverkaufsstelle, auf der die Existenz dieser Spezialbranche beruht, vernichtet werden. Die Verluste, welche die Nahrungsmittelgeschäfte durch eine völlige Sonntagsruhe zu erleiden befürchten, werden zum Teil den Wirtschaften zugute kommen, was wohl kaum den Absichten des Gesetzgebers entsprechen dürfte. In ganz besonderem Maße wird in dieser Hinsicht außerdem der Zigarettendetailhandel zu leiden haben, der schon heute bei dem starken Wettbewerb, der ihm seitens der Restaurants und Cafés gemacht wird, schwer um seine Existenz kämpft. In den kleineren Städten, die in hervorragendem Maße von der Landbevölkerung als Käufer abhängig sind, wird von den Detailisten bei einer weiteren Beschränkung der Geschäftszeit an Sonntagen bestreitet, daß diese Kunden, besonders die Landarbeiter und das Gesinde, ihren Bedarf mehr und mehr bei Hauseigern sowie Kleine- und Versandgeschäften der Großstädte decken werden, zum Schaden des in der Nähe ansässigen Geschäftsmannes. Die Landleute, vor allem die Arbeiter und das Gesinde, aber auch die auf dem Lande wohnenden Handwerker sind an Wochentagen nur selten in der Lage, die Stadt zu besuchen und auch an Sonntagen meistens nicht in einer festumgrenzten Zeit von 3 Stunden. Sie haben daher ein erhebliches Interesse daran, für die Versorgung ihrer Gültäufe über eine möglichst lange Zeit verfügen zu können. Die Verhinderung der Landleute von der Stadt als Folge einer weiteren Beschränkung der Sonntagsverkaufsstelle oder eines völligen Verbots derselben würde der Beziehung zwischen Stadt und Land zum Schaden gereichen, ein Moment, welches bei der heutigen Entwicklung zwischen Land- und Städternwohnern nicht außer acht gelassen werden sollte. Schränkt die Landbewohner den Besuch der Stadt an Sonntagen zum Zwecke der Deckung ihres Bedarfs ein, so verschwindet damit eine der alten guten Gewohnheiten aus unserem Volksschleben. Es ist notwendig, daß einerseits für die beiden Ausnahmesonntage vor Weihnachten die Verkaufsstelle sich statt bis 7 Uhr abends bis 8 Uhr erstrecken darf, andererseits an den drei übrigen Ausnahmesonntagen der Geschäftsbetrieb bis zur Dauer von 8 Stunden bis 6 Uhr abends gestattet werden kann. An den Sonntagen vor Weihnachten, obgleich die Kauflust des Publikums in den Abendstunden besonders groß zu sein, weshalb die Begrenzung der Verkaufsstelle mit 7 Uhr eine zu enge wäre. Die Beschränkung der Geschäftszeit an den sonstigen Sonn- und Festtagen, aus denen sie aus besonderen Anlässen, unter andern nach dem Dienstwechsel, sowie an Märkten ausgedehnt zu werden pflegt, auf 6 Stunden nicht über 4 Uhr hinaus, würde den Vorteil, den die Geschäftsführer von dieser Verlängerung haben sollten, unter Umständen völlig illogisch machen.

Zu den Märkten in den kleinen Städten kommen die Marktbücher gewöhnlich erst am Nachmittag; auch wird mit Rücksicht auf den Gottesdienst den Marktbesuchern meistens erst gegen 4 Uhr erlaubt, ihre Schaustellungen und Verkaufsburden zu öffnen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, würde den Vorteil, den die Geschäftsführer von dieser Verlängerung haben sollten, unter Umständen völlig illogisch machen. Zu den Märkten in den kleinen Städten kommen die Marktbücher gewöhnlich erst am Nachmittag; auch wird mit Rücksicht auf den Gottesdienst den Marktbesuchern meistens erst gegen 4 Uhr erlaubt, ihre Schaustellungen und Verkaufsburden zu öffnen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen stets ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Gemeinschaft bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtagen, an welchen örtlichen Verhältnissen eine erweiterte Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr hinaus, zulassen. Wenn daher die ottoansässigen Geschäftsführer um 4 Uhr ihren Laden schließen müßten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufsstelle an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. Zu der Verhinderung des kirchlichen Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsführern und Angestellten

In den Gewohnheiten und den Verkehrsverhältnissen der einzelnen Orte je nach ihrer Größe, ja nachdem sie nur der heimischen städtischen Einwohnerschaft oder auch der Bevölkerung der ländlichen Umgebung als Markt dienen, ja sogar in einzelnen Großstädten, wir denken besonders an Berlin, nach den einzelnen Stadtteilen, macht es zur Unmöglichkeit, den Handel und vornehmlich den Detailhandel, nach einer Schablone zu messen. Wir haben daher die jetzige Bestimmung des § 105b der Gewerbeordnung, welche die Maximalzeit der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen im Handelsgewerbe auf 5 Stunden gesetzlich festlegt und ihre weitere Einschränkung oder Aufhebung den statutarischen Bestimmungen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden überlässt, stets für eine glückliche gehalten. Dadurch ist einerseits die übermäßige Ausnützung der Arbeitskraft der Angestellten im Handelsgewerbe verhindert und andererseits den verschiedenartigen Bedürfnissen des Handels Rechnung getragen worden. Der Erfolg dieser Gesetzgebung war, daß sowohl durch zahlreiche Ortsstatute, wo die Verhältnisse es gestatteten, eine Einschränkung der gesetzlich zulässigen Sonntagsarbeit vorgenommen worden ist, als auch, was wir besonders erfreulich erachten, durch Sitte und Gewohnheit, ohne statutarischen Zwang, in gleichem Sinne vorgegangen wurde. So ist bei uns in Berlin, wo im Detailhandel die fünftägige Beschäftigung gemäß § 105b der Gewerbeordnung gilt, in den großen Warenhäusern und Detailgeschäften die vollständige Sonntagsruhe eingeführt. Wir bitten daher, daß Leipzig Verhältnis, das eine mögliche Sonntagsarbeit gestattet und eine Einschränkung derselben den Gemeinden überlässt, bestehen zu lassen. Die geplante Umkehr dieses Grundsatzes, indem die vollständige Sonntagsruhe als Regel, die beschränkte Sonntagsarbeit als Ausnahme hingestellt wird, würde die schädlichsten Einflüsse auf das Handelsgewerbe ausüben. Wir sind der Ansicht, daß die höheren Verwaltungsbehörden sich nur schwer bereit finden werden, Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit zuzulassen, und daß den berechtigten Anträgen der einzelnen Handels Zweige nicht genügt werden wird. Derartige Ausnahmen, die eine ungünstigere Stellung der Kaufmännischen Angestellten gegenüber den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Folge haben, werden in den beteiligten Kreisen nicht unberechtigte Missstimmung erregen; sie werden das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Angestellten trüben, Gemeinden wie Aussichtsbehörden werden das Odium solcher Maßnahmen, die als Härte und Rücksichtlosigkeit ausgesehen werden, nur widerstreitend auf sich nehmen. Dadurch, daß die von der höheren Verwaltungsbehörde erteilte Genehmigung jederzeit widerruflich ist, wird ferner eine Unsicherheit in die Verhältnisse gebracht, die vermieden werden muß. Sollte der Grundsatz des völligen Verbots der Sonntagsarbeit angenommen werden, so erscheint es notwendig, daß, bevor die Aussichtsbehörde eine Genehmigung wideruft, sowohl die betreffende Kommunalverwaltung als auch die zuständige gesetzliche Interessenvertretung von Handel und Industrie gutachtlich geholt wird. Der sozialpolitische Gedanke, den der Entwurf zum Ausdruck bringt, indem er den Handlungsspielraum als Regel die vollständige Sonntagsruhe gewährleistet, würde die mindestens die gleiche Rücksicht erhebenden Geschäftsinhaber, besonders die durch die Maßnahme vorzugsweise betroffenen kleinen Handelsbetriebe empfindlich schädigen; denn gerade diese machen am Sonntags, besonders wenn die großen Geschäfte, wie häufig der Fall, an diesem Tage geschlossen sind, einen leichten Umsatz. Unseres Erachtens ist daher der jetzige Grundsatz, daß im Handelsgewerbe die Sonntagsarbeit gestattet, aber auf eine bestimmte Stundenzahl beschränkt sein soll, der richtige, und wir empfehlen dringend seine Beibehaltung. Es wird sich nur fragen, ob die jetzige Maximalbeschäftigung des Kaufmännischen Angestellten von fünf Stunden beizubehalten ist oder ob dieselbe zu beschränken wäre. Wenn auch für zahlreiche Zweige des Handelsgewerbes eine Beschränkung der Beschäftigungszeit auf drei Stunden angängig erscheint, so glauben doch andere, wie aus den von uns angestellten Ermittlungen hervorgeht, mit dieser Zeit nicht ohne Schaden für ihren Geschäftsbetrieb auskommen zu können und auf mindestens vier Stunden bestehen zu müssen.

#### Bielefeld:

Die Kammer spricht sich grundsätzlich für möglichste Einschränkung der Sonntagsarbeit und ganz besonders für die Beseitigung der regelmäßigen Sonntagsarbeit im Großhandel aus. Da aber die Sonntagsarbeit zeitweise ohne Schädigung des Geschäfts nicht entbehrt werden kann, lehnt die Kammer jede weitere gesetzliche Beschränkung der Sonntagsarbeit ab. Was den Kleinhandel anlangt, so hat die Kammer keine Einwendungen dagegen zu machen, wenn die Sonntagsarbeit in der Regel nicht über die Dauer von drei Stunden und nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus stattfinden darf. Für bestimmte Zweige des Groß- und Kleinhandels sind aber für besondere Fälle Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeit zugelassen.

#### Bingen:

Die Kammer sprach sich für unverändertes Fortbestehen der gegenwärtig geltenden Bestimmungen aus, mit der Begründung, daß die seit etwa 15 Jahren im Kammerbezirk eingeführte fünftägige Verlaufszeit von 11 bis 4 Uhr sich bestens bewährt habe und gerade die Möglichkeit, in den Nachmittagsstunden Einkäufe zu machen, für die ländliche Bevölkerung dringendes Bedürfnis sei, wie andererseits die Sonntagszeitnahmen für viele Geschäftsinhaber einen bedeuten- den, nicht zu entbehrenden und auch durch entsprechenden Mehrumfang an den Werktagen erfahrungsgemäß nicht auszugleichenden Bruchteil der gesamten Jahreszeitnahmen darstellen.

## Arbeiterschaft und Bildung.

Wenn in Nachfolgendem von "Arbeiterschaft und Bildung" die Rede sein soll, so soll mit dieser Bildung, das ist wichtig genug, um es vorauszuschicken, nicht die Modellbildung unserer herrschenden und bestehenden Gesellschaft gemeint sein, deren Merkmal darin besteht, bei jeder Gelegenheit mit Kenntnissen auf allen nur möglichen Gebieten zu prahlen, und auf alle diejenigen, die nicht wie sie das vorgeschriebene Quantum Bildung besitzen, verächtlich herabzusehen, sondern in Verbindung mit dem Worte Arbeiterschaft ist die Bildung gemeint, deren Vereinbarkeit dahingeht, recht Genuddliches zu wissen. Zur besseren Auseinandersetzung der Begriffe "Modellbildung" und "Bildung" ein kleines Beispiel: Vielleicht kennt ein jeder oder hat doch mindestens ein jeder von uns schon von dem berühmten Naturforscher Haeckel gehört, dessen "Welträtsel" ohne Frage einen hohen wissenschaftlichen Wert besitzen und von gründlichem Wissen und Kenntnis dieser behandelten Materie zeugen, der aber wiederum in andern Zweigen der Wissenschaft oftmals Annahmen vertreibt, Annahmen, die total schief, von keinem anderen Gelehrten, der diese Zweige der Wissenschaft gründlich studiert hat, geteilt werden können. Wir sehen also, nicht daß möglichst gründliche Wissen kann für die Definition des Begriffes "Bildung" gelten.

Um habe ich selber zwar die Erfahrung gemacht, daß sich unter der Arbeiterschaft keine sogenannte Modellbildung breit macht, wie das bei der bestehenden Gesellschaft der Fall ist, aber immerhin kann man tagtäglich die Wahrnehmung machen, daß auch ein bestimmter Prozentfuß der Arbeiterschaft die Sucht besitzt, ihren Mitmenschen zu zeigen, daß man überall Bescheid weiß. Man redet über sehr viel Sachen sehr viel und verbirgt, oder besser gesagt, zeigt damit nur allzuviel seine Unkenntnis, seine Wissensarmut, mit anderen Worten, seine Unbildung. Derjenige Arbeiter, der möglichst wenig über Wissen spricht, dafür aber umso mehr fragt, hat mir noch immer Respekt eingeschöpft, denn er beweist damit, daß er sein Wissen bereichern will und daß er denkt. Er beweist mir aber auch ferner damit, daß er nicht alles gelaubt, was ihm vorausgesetzt wird, sondern selbst die Antworten prüft, darüber nachdenkt und sich selbst ein Urteil bildet. Derjenige Arbeiter, der nicht alles, was man ihm vorausstellt, als wahr ansieht, der, wenn er sich selber etwas nicht beweisen kann, auch so lange an dieses etwas nicht glaubt, beweist mir meine Bildung wie ein Professor, der da sagt: "Im Alten Testamente steht das und das geschrieben, folglich muß es auch wahr sein."

Zur wahren Bildung gehört also gründliches Wissen, und gründliches Wissen sich anzueignen muß vornehmste Aufgabe der Arbeiterschaft sein, denn Wissen ist Macht.

Um hat das allerdings so seine Bedeutung mit der Größe nicht, sich Bildung anzueignen. Der Kapitalismus, der den Arbeiter infolge grausamer Ausbeutung körperlich und geistig degeneriert, ihm die Fähigkeit raubt, über etwas gründlich nachzudenken, der die Frau in sein Sklavenhof spricht und damit deren Kinder die natürlichen Erzieher vornehmlich, der selbst die schwachen, noch Erziehung bedürftigen Kinder nicht schont, sondern, trost oder rüttiger gesagt, infolge unserer faulen Kinderschutzgesetze, auch diese für sich Kronen läßt, er macht einfach eine richtige Erziehung in den meisten Fällen zur Unmöglichkeit. Wo die Verhältnisse aber nun nicht gerade so traurig in Erscheinung treten, fehlt den natürlichen Erziehern, den Eltern, meistens die Kinder nicht, ihre Kinder zweidimensional zu erziehen. Sehr oft kann man z. B. beobachten, wie Eltern ihren Kindern meistens um allernichtigste Kleinigkeiten, einen "Klaps" geben oder gar verprügeln, weil angeblich die "Föhren gar zu unartig sind". Wenn diese Eltern Bildung befürben, das heißt, darüber nachgedacht hätten, daß die vermeintliche Unart ihrer Kinder in Wirklichkeit etwas sehr Natürliches, der angeborene Drang nach Wissen ist, würden sie das fortwährende Brügeln jederfalls unterlassen.

Eine weitere Gelegenheit, sich Bildung anzueignen, bietet sich den Studenten in der Volksschule, die aber, wie wir Arbeiter aus eigener Erfahrung zur Kenntnis wissen, indem sie eine Einrichtung unserer herrschenden Gesellschaft ist und in deren Diensten steht, in Wirklichkeit einen entgegengesetzten Zweck verfolgt. Zur Charakterisierung dieser Bildungsgelegenheit genügt, wenn man bedenkt, daß die zu erziehenden und zu bildenden Kinder mit Stockprügel gezwungen werden, an etwas zu glauben, was man nicht beweisen kann, was sich auch die Kinder nicht beweisen und deshalb nicht glauben können, und was man in Wirklichkeit selber nicht glaubt. So kommt es denn, daß die aus der Volksschule entlassenen Kinder wohl die Fähigkeit besitzen, wie es geschilderten Schaf zu zitieren, sich ins "Unabänderliche" zu führen und sich vom Unternehmertum willig das Fell über die Ohren ziehen zu lassen, von wahrer Bildung aber, die darin zum Ausdruck gelangt, sich in allen Weise weitwiegend Fragen selbstständig ein Urteil bilden zu können, keine Spur vorhanden ist.

Aber auch dem so geistig verkümmerten als Leben tretenden wird es unmöglich gemacht, das Versäumte selber nachzuholen, insoweit der raffinierteren, kapitalistischen Ausbeutung.

Die moderne, kapitalistische Produktionsweise

wertet im Arbeiter nur einen Teil des Sklaven aus Eisen und Stahl, der Maschine. Genau so automatisch wie die Maschine lebt muß der Arbeiter seine Tätigkeit derselben anpassen, sie bedienen durch einfache, mechanische Handgriffe, das heißt mit anderen Worten, lebhaft ein stillscheiende Maschine sein. Diese Teile arbeiten, in Verbindung mit einer unmenschlich langen Arbeitszeit, stumpf allmählich den Geist ab, raubt ihm die Lust und die Kraft zum Denken, erhält die Arbeiter in ihrer Unbildung. Man braucht nur solchen Proletarier zu betrachten, wenn er abends ermattet und total abgespannt seiner ärmlichen Hütte zufrebt, wo ihm Sorge und Elend aus allen Winde entgegenprangt. Glanzlos und müde blicken die Augen, mechanisch würgt er das lärmende Mahl hinunter, dabei fallen den Aermsten schon die Augen zu, dann ein paar Stunden Schlaf, und die Qual fängt wieder von neuem an. Sonntags suchen diese Armen dann öfters Zerstreuung und Erholung beim Alkohol, der das Werk geistiger und körperlicher Zerrüttung vollendet.

Es wäre aber nun für die ausgebautete, arbeitende Klasse äußerst trostlos, wenn sie sich nie und nimmer aus dieser traurigen Lage geistiger Unterdarstellung befreien könnte, wenn es nichts gäbe, die diese kapitalistischen Faktoren, deren Tendenzen dahin gehen, die Arbeiterschaft in Umbildung und Kultur zwecks besserer Ausbeutung zu erhalten, zu beseitigen. Kurz und bündig gesagt: Helfen kann sich das Proletariat einzeln und allein nur selber und zwar mittels solcher Errichtungen, die es sich selber geschaffen hat, mittels seiner Organisationen. Die gewerkschaftliche Organisation, die dem Arbeiter ein menschenvürdiges Dasein durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung seiner Lebensqualität erzielen will, sowie die politische Organisation, die diese kapitalistische Gesellschaftsordnung in eine sozialistische durch Bergesellschaftsordnung aller Produktionsmittel umwandeln will, sind einzige und allein wahre Pioniere von Kultur und Bildung.

Aber diese Organisationen sind zugleich in dem Maße unzureichlich, in dem sich die Arbeiter diesen gegenüber passiv verhalten. Sie können erst dann wirklich segensreich wirken, wenn sie die gesamte Arbeiterschaft umfassen. Diese Tatsache mißt jeden einzelnen, denkenden Arbeiter immer wieder ausporne, seine Arbeitsbrüder aufzurütteln aus ihrer verderblichen Zethagte und Zaghastigkeit und sie zu organisieren. Vor allem aber muß es unsere vornehmste Aufgabe sein, der heranwachsenden Jugend das wahre Ziel dieser Organisationen vor Augen zu führen, welche umso dankbarer ist, je weniger die geistigen Eigenschaften, obgleich von der herrschenden Gesellschaft absichtlich verkümmert, vom Kapitalismus zerstört sind. Dieser Aufgabe sollten sich aber neben den Organisationen vornehmlich, sofern es ihnen nicht durch die vorhin angeführten Umstände gänzlich unmöglich ist, die Eltern selber unterziehen, was aber für die Kinder nur dann von Segen sein kann, wenn die Eltern selber wahre Bildung besitzen, resp. sich zur Ausgabe machen, sich Bildung anzueignen. Der Grad der letzteren kommt aber nicht allein in der Stellung des Arbeiters zu seiner Organisation, sowie in seinem sonstigen Benehmen zum Ausdruck; einen Maßstab hierfür bietet nicht allein die Methode, wie man die Kinder erzieht, sondern auch unter anderem die Wohnung des Arbeiters. Hier sollte zunächst eine gründliche Sauberung von allem literarischen Unrat, als da sind Zeitungen vom Schlag unserer "Morgenpost", "Schauermann", in denen Gift, Dolch, Liebe und Tod die Hauptthemen sind, vorgenommen und dafür eine gute Arbeitserziehung abunniert werden. Aber mit der Wohnungsfächerung bin ich noch nicht fertig. Herunter mit der Menge von Bildern, die da ordentbegabte "Helden" zeigen, deren "Heldenkaten" darin bestanden, unverständende Menschen in furchtbare Wasserschlächterei zu hetzen, oder Bilder, die nur die Wand "voll" machen sollen. Hinweg mit allem wertlosen Klippestram, den man aus Winkelbuden usw. zusammenholte. Ebenso fort mit allem bunten Krimskram, wie Papierfächer, die nicht bunt genug sein können, künstliche Blumen, die aus "Sparsamkeit" von weiblichen Geschlecht abwechselnd auf dem Hute getragen, oder in einer billigen, bunten Glasbase auf die Kommode gestellt werden. Hinweg mit all solchen oder ähnlichem Kram, der nur Staub und Schmutz anzieht, die Wohnung anstatt zierte, verunsicherte und derselben das reine Geässicht raubt. Einfach, hell und rein muß die Wohnung des Arbeiters sein, wenn er sich darin wohl fühlen soll. Nur in einer solchen Umgebung findet sein Geist Erholung von des Tages Mühsal und Last, Erholung und Bildung. Nur in einer solchen Umgebung vermögen wir auch unsere Kinder in unserem Sinne zu erziehen.immer müssen wir ihnen selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Bildung aber, die nicht wie eingangs dargelegt, aus quantitativen, sondern aus qualitativen Wissen besteht, die unter anderem in der Stellung des Arbeiters zu seiner Organisation zum Ausdruck gelangt, die vornehmlich darin besteht, die eigene elende Lage und die wahren Ursachen der ersten selbst zu erkennen, braucht die Arbeiterschaft ebenso notwendig für ihren Entwicklungskampf wie das tägliche Brod, um zu leben. Die Arbeiterschaft braucht Bildung, die befähigt, diesen Kampf sicherlich wider alle offenen sowie verdeckten Feinde ihrer selbst und ihrer Bildung zu führen und den Siegespreis: Wahre Kultur in die Welt zu tragen.

## Die Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1907.

Von der "Gewerkschaftskommission Österreichs", der in Wien domizlierenden Zentralstelle der österreichischen Gewerkschaften, ist soeben ein umfangreicher Jahresbericht über die "Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1907" herausgegeben. Er legt erfreuliches Zeugnis ab von der seitigen Ausbreitung und wachsenden Leistungsfähigkeit der Arbeiterorganisationen in der an nationalen und sprachlichen Witten übereinander schwarz-gelben Monarchie. Die Zahl der Mit-

glieder hatte Ende 1907 die halbe  
Million überflügelt!

Gemeinschaft ist die gegen das Vorjahr schwächere Mitgliederzunahme im Jahre 1907. Diejenige Erscheinung wie in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands. Hier betrug der Mitgliederzuwachs 1906 bei den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden 844 906, bei den Christlich-Demokratischen Gewerksvereinen 1411 und bei den christlichen Gewerksvereinen alter Schaffensrichtungen 55 216. Im Jahre 1907 haben nach dem Stedensichtsbericht der freigewerkschaftlichen Generalkommission Deutschland die bisher angeschlossenen Verbände 175 797 Mitglieder gewonnen, die Christlich-Demokratischen Gewerksvereine haben etwa 10 000 verloren, die „Christlichen“ geben ihren Zuwachs auf 27 207 an. Der relative Rückgang der deutschen Gewerkschaften ist auch mit dem sogen. „Rieberrichten“ der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen“ in Zusammenhang gebracht worden. Das ist schon deshalb grober Unfug, weil ja die „nationalen“ Gewerkschaftsgruppen bedeutend schlechter abschritten wie die angeblich „sozialdemokratischen“. Der österreichische Gewerkschaftsbericht erbringt nun aber auch den bunigen Nachweis, daß nicht partei-politische Siege oder Rieberrlagen, sondern die sozialistische Krise den Zuwang der Arbeiterorganisationen verlangsamt.

Es ist interessant, die Österreichischen mit den  
rechtsdeutschen Blättern zu vergleichen. Es betrifft  
die Mitgliedszahlen

	des Geschäftsfestes Österreichs	der fr. Zentralverb. Deutschlands
1899	46 618	237 094
1901	119 060	677 510
1905	323 019	2 344 803
1906	448 270	1 689 709
1907	501 094	1 865 506

In selben Ländern eine großartige Entwicklung der modernen Gewerkschaftsverbände. Die Österreicher vergleicheten 1905 ihr bestes Jahr, die Reichsdeutschen 1906; beide haben 1907 weniger wie in den beiden Vorjahren prosperiert. Die Österreicher haben 1907 ihren großartigen Reichsratswahlzug erfochten, sind aber dennoch in diesem Jahre nicht so stark wie vorjährig gewerkschaftlich vorangegeschritten. Die Wirtschaftskrise war der Hemmschuh, in Österreich wie in Deutschland.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern in Österreich waren 1907 weibliche 46 401, in Deutschland 136 929. Besonders ist die weibliche Mitgliederzahl stärker wie in Österreich.

Aus der Gewerkschaftsstatistik läßt sich auch schließen auf den Stand der Industrialisierung der Landesteile bzw. Kronländer. Mit 35,52 p.Ct. von der Gesamtmitgliedschaft steht Böhmen, das industriell fortgeschrittenste Kronland, an der Spitze. Dann folgt Wien mit 25,07 p.Ct., Mähren mit 9,88 p.Ct., Meidner Österreich mit 7,98 p.Ct., Steiermark mit 5,19 p.Ct., Schlesien mit 5,13 p.Ct. Andere Prozentzahlen ergeben sich, wenn man die Organisierten im Vergleich zu den beschäftigten Verzufsgenossen bringt. Dann steht Wien mit 39,04 Prozent an der Spitze, Salzburg mit 32,69 p.Ct. folgt, sodann Niederoesterreich mit 26,85, Steiermark mit 23,60, Südtirol mit 21,94, Böhmen mit 20,43 p.Ct. Überhaupt organisiert von allen in Frage kommenden Verzufsgenossen waren 22,50 p.Ct. In Landesteilen mit lebhafter politischer Arbeiterbewegung, z. B. in Wien, oder dort, wo die Zahl der vornehmlich in Frage kommenden Industriearbeiter relativ gering ist, wie in Südtirol, wird der Prozentsatz der Organisierten in der Regel am höchsten sein; während in den Massenquartieren der Industriearbeiter, wie Böhmen, die Prozentzahlen geringer sind, zumal wenn, was für Böhmen zutrifft, die dervolksfürsche Bewegung (Grotzenficht) große Wollmassen ablenkt von der Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Hat sich doch in Prag eine „tschechoslowakische Gewerkschaftszentrale“ etabliert, deren 33 angeschlossene Vereine sich wohl der sozialistischen Bewegung zurechnen, aber eine von der Wiener Gewerkschaftskommission abgesonderte Agitations- und Organisationsarbeit betreiben, wobei es nicht an bedauerlichen, der Gesamtentwicklung wenige förderlichen Melbungen zwischen den „Pragern“ und den „Wienern“ fehlt.

Die Fertigstellung bei österreichischen Gewerkschaften zog gleichfalls ein erfreuliches Bild der Erstarkung. Es betrugen (in abgerundeten Zahlen) die

	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben
1901	2 229 346 Kronen	2 111 082 Kronen
1905	4 641 726 "	3 829 751 "
1906	6 982 374 "	5 609 810 "
1907	8 120 763 "	7 147 730 "

Hierzu kommen noch die besonders erhöhten Weitträge für die Widerstands- resp. Streifsonds; 1907 waren es 3 283 716 Kronen. Der Gesamtorganisation sieben für spezielle Kampfzwecke 2 558 129 Kronen zur Verfügung. Herausgegeben wurden 1907 für streisende, ausgesperrte und gemäßregelte Mitglieder 1 825 587 Kronen. Der Weittrag für den Streifsonds beträgt zwischen 5 Heller und 1 Krone pro Mitglied und Woche. Dem 1907 eingeführten, von der Zentralkommission verwalteten "Solidaritätsfonds" liegen pro Monat und Mitglied 5 Heller zu.

Von der Gesamtwagsgabe für Vereinszwecke (ohne Streit 2c.) entsleßen 1907 auf Arbeitslosenunterstützung 1 147 534 Kronen, Krankenunterstützung 779 434, Notfallunterstützung 408 225, Invalidenunterstützung 192 304, Meiseunterstützung 162 808, Sterbegelder 151 033, Fachpresse und sonstige Drucksachen 1 016 227, Rechtschutz 143 129, sonstige Bildungsveranstaltungen 256 551, Agitation und Organis.

ation 766 843, sachliche Verwaltungskosten 616 395, persönliche Verwaltungskosten 586 657 Kronen. Der Gesamtvermögensstand hat sich um 1 487 121 auf 3 806 038 Kronen vermehrt. Da außer den 49 Bezirkvereinen noch 77 Landes- oder Volksvereine (Gruppen 5030) bestanden, so entfällt auf jede Organisation eine verhältnismäßig sehr geringe Verwaltungsausgabe. In den letzten 7 Jahren haben die österreichischen Gewerkschaften an Meise-, Arbeitslosen-, Strafen-, Invaliden-, Witwen-, Waisen-, Notfallunterstützungen und Sterbegeltern die bedeutsame Summe von 11 570 057 Kronen ausgezahlt.

Die Zahlrechnung pro Mitglied 1907 betrug durchschnittlich nur 16,52 Kronen ohne, 23,06 Kronen mit Streifsonderbeitrag, also nur 44 bis 45 Heller die Woche. Über nur 10 Gewerkschaften überreichten diesen Durchschnitt, am weitesten die Buchdrucker mit 89,19 Kronen pro Mitglied Jahresbeitragsnahme, die Schuhmacher mit 58,43, die Lithographen mit 53,91, die Straußenfassengestellten mit 47,07. Bis auf den lächerlich geringen Betrag von 3,90 Kronen pro Mitglied Jahresbeitragsnahme geht die Wertagsleistung noch herunter. Man sieht hieraus, daß die meisten österreichischen Gewerkschaften noch an einem Lebel der Willkür zu geringe Beiträge fordern. Doch hat sich hierin in den letzten Jahren manches gebessert.

Bezüglich der Leistungen an unterer Produktion und für fertige Waren ließen wieder die Buchdrucker, Hutmacher und Lithographen weitauß an der Spitze. 14 Gewerkschaften hatten eine höhere Ausgabe beim Entnahmepro Mittag, darunter die Bäder, Hutmacher, Schnelber, Holzarbeiter. Der Durchschnittswert an den Gewerkschaften betraf sich pro Kopf 1905 auf 16,68, 1906: 15,75, 1907: 8,21 Kronen. Die Finanzen haben sich demnach erheblich verbessert. Die Hochpresse erschien 1907 monatlich in einer Auflage von 508 690 Exemplaren; davon entfielen 321 550 auf deutsche, 166 280 auf tschechische, 16 700 auf polnische, 3560 auf italienische und 600 auf slowenische Ausgaben.

Diese sprachlichen Differenzen veranschaulichen die großen besonderen Schwierigkeiten der österreichischen Gewerkschaftsorganisationen und verleihen den trotzdem erzielten Erfolgen erhöhte Bedeutung.

# Gesellschaftliche Werkstatt.

**Dividendenabschätzungen.** Je mehr wir uns bemühe des ersten Halbjahres 1908 nähern, desto lebhafter wird das Interesse an den Geschäftsberichten von den Aktiengesellschaften, die am 30. Juni ihr Geschäftsjahr abgeschlossen. Allgemein rechnet man mit einem Rückgang der Gewinnerträge, der auch für viele Gesellschaften schon mit mehr oder minder großer Offenheit zugegeben wird. Für die einzelnen Gesellschaften erlauben Schätzungen, die zwar keineswegs immer zutreffen, die aber doch die rückwärtige Tendenz erkennen lassen. Daß die Verdingung des Absatzes auf dem Varenmarkt, daß die große Verschiebung aller Preise die Gewinnerträge stark beeinflußt haben müssen, erkennt man schon an den Erträgen der Gesellschaften, die in letzter Zeit ihre Bilanzen im „Centralregister“ veröffentlicht haben. Obwohl die meisten von ihnen ihr Geschäftsjahr schon Ende 1907 abgeschlossen hatten, merkt man doch genau die zunehmende Einwirkung der ungünstigeren Marktlage. Auf

en einzigen seiner Zweige die matte Geschäftslage schärft zum Ausdruck, so vor allem die Weberei, die Spedition- und Speicherungsgesellschaften, die Eisenbahnen, weniger dagegen oder gar nicht die Straßenbahnen. Von sonstigen Gewerben, deren Ertragung schon eine ziemliche Abnahme aufweisen, seien noch genannt: die Porzellanindustrie, die Lebergewerbe, das Holz- und Schnitstoffgewerbe und endlich das Webergang- und Ergänzungsgewerbe. Ohntrüger bis hünftig stellen sich dagegen noch immer die chemische Industrie, das Papiergewerbe und die Glasindustrie. Bei dieser vorstehenden Kennzeichnung der Gestaltung der Gewinnergebnisse kann es sich nicht darum handeln, daß das allgemeine Gepräge nun auch auf jedem einzelnen Betrieb zurückt, sondern nur um Bildungsmitteln für die Beurteilung ganzer Gewerbegruppen. Eine solche Ergänzung ist aber gegenüber den Dividendschätzungen einzelner Gesellschaften deshalb notwendig, weil diese vereinzelten Dividendschätzungen nur zu leicht verallgemeinert werden und ein sattes Bild über die Gesamtlage in den verschiedenen Gewerben herorufen müssen.

**Getreidepreise an deutschen Grünthäerten.** Die Bewegung der Getreidepreise an deutschen Grünthäerten brachte im Mai im Durchschnitt aller Märkte eine Steigerung der Preise gegenüber April, bei sich nur Gerste nicht anschloss. Weizen stieg an 54 Marktorten an denen 66 025 Doppelzentner umgesetzt wurden, von 20,72 im April auf 21,47 Mt. im Mai. Die niedrigsten und höchsten Preise haben sich allerdings nicht vertauscht und zeigen noch eine sehr erhebliche Differenz. In den Märkten in der Provinz Hannover stellte sich der Doppelzentner Weizen auf 17,40, in Bayern, Baden und Württemberg aber auf 24,00 Mt. Die Differenz macht pro Tonne also nicht weniger als 66 Pf. aus. Der Preis für Spelz stieg von 22,12 auf 22,41 Mt. An 25 Marktorten wurden 9891 Doppelzentner umgesetzt. Die Preisspitze waren 19,00 und 24,60 Mt., die sich im gleichen Marktgebiete, nämlich in Württemberg, fanden. Der Roggenpreis stellte sich an 71 Marktorten im Durchschnitt des Monats Mai auf 18,71 gegen 18,15 im Monat April. Dieser Preis wurde bei einem Umsatz von 89 387 Doppelzentnern erreicht. Zwischen dem niedrigsten und höchsten Preis ergab sich eine Differenz von 56 Mt. pro Tonne, der höchste Doppelzentnerpreis mit 21,60 der niedrigste mit 16,00 Mt. notiert wurde. Der Preis für einen Doppelzentner Hafser stieg von 15,71 Mt. im April auf 16,21 Mt. im Mai. An 87 Marktorten wurden 102 577 Doppelzentner umgesetzt, deren Verlaufsspreiz 1,66 Millionen Mt. betrug. Zwischen dem höchsten Preis von 215,90 und dem niedrigsten von 124,00 Mt. pro Tonne bestand eine Differenz von nicht weniger als 91,90 Mt. Eine Ausnahme hat der Gerstenpreis erfahren und zwar von 15,99 im April auf 15,46 im Mai. An 54 Marktorten betrug der Umsatz 21 391 Doppelzentner. Der niedrigste Gerstenpreis wurde in Ostpreußen mit 12,50 Mt. notiert, der höchste mit 27 in Bayern. Die Umsätze waren mit Ausnahme von Gerste bei allen Getreidearten höher als im April. Für die einzelnen Getreidearten ergibt sich folgende Veränderung der Preise:

### Durchschnittsanreise für 1 Reisepassentwickler in Südkorea

		May 1907	April 1908	May 1908
Weizen	x	20,30	20,72	21,47
Spelt	x	20,99	22,12	22,45
Groggen	x	18,70	18,15	18,77
Wurstk.	x	17,34	15,99	15,46
Safex	x	18,84	15,71	16,21

Die amerikanische Krise und der deutsche Export. Die amerikanische Krise des vergangenen Herbstes hat Deutschland in riesiger Weise in Weltwirtschaft gezogen. Gegenwärtig ist zwar in Amerika etwas Ruhe eingetreten, die Wankrotte beruhern sich aber dennoch herrscht die Depression vor. Im November und Dezember vorigen Jahres haben die Amerikaner große Mengen Barren auf den deutschen Markt geworfen, weil sie Geld brachten; zugleich haben sie die Einfuhr ausländischer Artikel sehr vermindert. Die Ursache davon ist die allgemeine Abnahme der Nachfrage. Hunderttausende von Arbeitern haben ihre Miete verloren, andere müssen auf Leihneidenschaften eingehen und auch die wohlhabenden Klassen müssen sich gegenüber früher sehr einschränken. Auf dem europäischen Markt zeigt sich diese Sachlage deutlich in dem Rückgang der amerikanischen Städter, in der Annulation festlicher Ordres, in der Rücksendung bereits geleisteter Bestellungen. Heute ist das große Absatzbedenken, in das man bei früheren Krisen die Überproduktion ableiten konnte, Amerika, für Europa verschlossen. Einige Beispiele mögen angeführt werden. Es betrug den "Centier" zufolge der europäische Export:

	Oktober 1906 bis Februar 1907	Oktober 1907 bis Februar 1908
Kunstliche Seide . . .	1 139 Zentner	626 Zentner
Einoeum . . .	14 340 "	9 068 "
Glacéleder . . .	1 495 "	807 "
Glacéhartfischzunge . . .	1 515 "	710 "
Bekleidung . . .	1 449 "	1 131 "

Ebenso gross sind die Verluste einer ganzen Menge anderer Branchen; einen Aufschwung dagegen nahm der Export von Baumwollartikeln, Porzellan, litinselichen Blumen und Farbendrucken. — Nach direkten Angaben durch das amerikanische Konsulat in Berlin ist der deutsche Export im ersten Quartal dieses Jahres von 15 850 000 Mr. im Vorjahr auf 9 880 000 Mr. gesunken. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, dass sich die oben angeführten Daten nicht auf den direkten Export Deutschlands beziehen, während doch noch eine grosse Menge Lieferungen nach anderen europäischen Ländern geht und erst von dort aus nach Amerika gelangt.

# Aus gegenwärtigen Gewerkschaften.

## Wo stecken die Terroristen?

Von den katholischen Arbeitervereinen Berliner Richtung weiß die katholische "Westdeutsche Arbeiterzeitung" mitzuteilen: In Miesenheim hat man ein Gründungsmitglied des dortigen katholischen Arbeitervereins sowohl vom Kirchenchor als auch vom Arbeiterverein ausgeschlossen. Der dortige Verein ist dem Berliner Verband seit einigen Monaten erst beigetreten. Der Ausschluß lautet wörtlich:

„Herrn Karl Stuckel! Sie werden hierdurch benachrichtigt, daß laut Vorstandbeschluß vom 19. d. Mts. Sie aus dem hiesigen katholischen Arbeiterverein vorläufig ausgeschlossen werden. Sollten Sie jedoch aus den christlichen Gewerkschaften zurücktreten und unserem Verbande sich anschließen wollen, so können Sie jederzeit wieder in den Verein aufgenommen werden. Miesenheim, den 25. März 1908.  
Der Vorstand des katholischen Arbeitervereins.“

Die „Westdeutsche“ bemerkt dazu: „Ein solcher Terrorismus und Gesinnungszwang ist im Interesse des Ansehens unserer gesamten katholischen Arbeitervereins-  
sache tief zu bedauern. Wie aber wollen die Herren vom „Sitz Berlin“ eine solche Handlungsweise mit der von ihnen so nachdrücklich gepredigten christlichen  
Nächstenliebe in ungefährnen Einklang bringen?“

# Ein christlicher Arbeitersführer und Wahlrechtsfeind

Wie es mit der wahren Arbeiterfreundlichkeit der christlichen „Arbeiterführer“ in Wirklichkeit aussieht, das zeigt uns die Landtagswahl. In Höchst am Main hat sich der in den evangelischen Arbeitervereinen eine große Rolle spielende Kaufmann Ferdinand Hofmann als nationalliberaler Wahlmann ausspielen und wählen lassen. Herr Hofmann befandet sonnit offen, daß er ein Gegner des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts ist. Er hält zwar die evangelischen Arbeiter für würdig, seinen „schönen“, mit sozialen Phrasen gewürzten Reden zu lauschen, aber daß diesen Arbeitern auch in Preußen das Reichstagswahlrecht zuteil wird, das sucht Herr Hofmann zu verhindern. Ob die christlichen Arbeiter sich Herrn Hofmann noch weiter gefallen lassen werden, ist uns gleichgültig; soweit derselbe aber im öffentlichen Leben mit der freien Arbeiterschaft in Verbindung kommt, wird man ihm wohl ohne Weiteres zu verstehen geben, was man von seiner Arbeiterfreundlichkeit hält.

Was nun gibt es keine christlichen Interneßten verbänße?

Diese Frage hat in der überzeugendsten Weise der christliche Arbeiterselbstör Funke (München) in einer christlichen Bergarbeiterversammlung in Wenzberg (Oberbayern) am 17. Mai beantwortet. Er meinte: „Die Untertreher sind nicht so dummi wie die Arbeiter.“ Da die sehr stark besuchte Versammlung, hauptsächlich aus Anhängern des Bergarbeiterverbands bestand, so kann man sich denken, daß die Sitzung Funks mit stürmischer Heiterkeit und Lärmbeifallchen aufgenommen wurde, das sich wiederholte, als Funk von neuem die Behauptung in den Saal schrie. Hoffentlich zieht er die Konsequenzen aus dieser Erfahrung und sorgt dafür, daß die christlichen Arbeiter ihre Sonderbündelei aufgeben.

## Striegervereine und gelbe Gewerkschaften.

Die „Parole“, das amtliche Organ des Deutschen Kriegerbundes, bringt in ihrer Nr. 39 einen Bericht über ein Stiftungsfest des Werkvereins vom Krupp-schen Grusonwerk in Magdeburg-Bufau, um im Zusammenhang damit einen begeisterten Hymnus auf die Richtung des genannten Vereins anzustimmen. Es handelt sich dabei um einen Verein der sogenannten gelben Gewerkschaften. Die Kriegervereinszeitschrift nennt die Gelben „lebend und wissend gewordene Arbeiter“, deren Reden „tiefe Einblicke in die neu sich erschließende Gedanken- und Empfindungswelt gestatten“. Nach Wiedergabe einer solchen — im Stil des Reichsverbandes gehaltenen — Rede von dem vorhin erwähnten Stiftungsfest lobtigt die „Parole“ dann weiter:

Was solchen Worten hängt es wie junges Hosen und frohes Erwachen aus dumpfen Träumen. Nicht der Tag, der da einmal kommen soll, ist mehr die Lösung, sondern der Augenblick ist es, der genutzt werden muß, und es ist die beglückende Erkenntnis und das freudige Bekenntnis, daß es auch auf dem Gegenwartsboden noch Möglichkeiten gibt, die das Leben lebenswert machen, daß auch die kapitalistische Produktionsweise, um das große Wort gelassen auszusprechen, dem Arbeiter den Aufstieg gestattet zu Höhen, die begehrenswert erscheinen. — Was solchen Anerkennungen gegenwartssroher Stimmen schäßt man schließlich auch wieder die Gewißheit, daß unser deutscher Arbeiter doch noch nicht völlig dem trostlosen Stadialismus verfallen ist, wie die Sozialdemokratie das wahr haben möchte.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften legt in seiner letzten Nummer (11 vom 1. Juni) Verwahrung ein gegen die Art und Weise, wie das Kriegervereinsorgan die Gelben, die auch ihr — der „Parole“ — ohne Zweifel als solche bekannt sein müssen, unter dem Deckmantel des Kampfes gegen die Sozialdemokratie verhimmelt. Dann schreibt das Hauptorgan der christlichen Gewerkschaften weiter:

"Diese Verhimmung der Selben muß in christlichen Gewerkschaftskreisen, wovon ein großer Teil den Kriegervereinen angehört, Erbitterung hervorrufen. Etwas anderes wird mit dem Artikel nicht erreicht, und zwar auch dann nicht, wenn man in dem Artikel den Kampf gegen die Sozialdemokratie führt. Die Art und Weise, wie die „Parole“ die letztere bekämpft, erweckt den Anschein, als wenn sie den Kampf allgemein gegen jede freiheitliche und selbständige Bewegung der Arbeiterschaft führt. Will

die „Baröse“ entschieden die Sozialdemokratie bekämpfen, dann möge sie dafür sorgen, daß die Mächte der christlich-nationalen Arbeiter gestärkt werden. Nicht aber durch Befürwortung der Gelben die Mächte der christlich-nationalen Arbeiter zu zerstören und ihre eigenen Mächte zu lichten suchen.“

## **Ein Pfarrer über Gewerfschäften.**

Auf der Delegiertenversammlung der evangelisch-lutherischen Arbeitervereine in Bern sprach Herr Pfarrer Benz: „Ebensowenig wie christliche Kaufleute oder christliche Politiker sich in eigene Organisationen zusammenschließen, um einen besonderen christlichen Handel, oder eine besondere christliche Politik zu betreiben, ebensowenig dürfen sich die christlich gesinnten Arbeiter in den großen Fragen der Arbeiterbewegung absondern, sondern sie müssen sich den heute bestehenden Organisationen und Gewerkschaften anschließen. In der Arbeiterorganisation liegt ein großer stützlicher Wert für die Vertreter dieses Standes. Die Bestrebungen führen zur Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit usw. und für den christlichen Arbeiter von derselben Tragweite wie für den Andersdenkenden. Wenn man beachtet, welcher Opferwilligkeit die Arbeiterorganisationen fähig sind, indem in Deutschland allein innerhalb zwanzig Jahren drei Millionen Fratres an dem unterhalt Arbeitsloser freiwillig beigesteuert worden sind, so muß man den großen stützlichen Wert der christlichen Organisationen einsehen. Der Redner betonte weiter, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen ein wirtschaftliche Gebilde seien, die sich grundsätzlich unbedingt von politischen und religiösen Streitigkeiten fernhalten sollten. Diesen mächtigen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren sollten sich auch die christlichen Arbeiter als vollwertige Kämpfer anschließen, dabei aber nie vergessen, anderen religiösen Ansichten und allen Versuchungen gegenüber ihre christliche Gesinnung und ihre Persönlichkeit zu behaupten. Sonderbestrebungen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation betrieben gegenwärtig die römisch-katholischen Arbeiter, indem sie sich in eigene christliche Arbeitergewerkschaften auszusammenschlossen. Dies erinnere allzu sehr an die Politik der katholischen Kirche, die zu allen Seiten ihre eigenen Wege gegangen sei. Wir wollen keine Besonderung, so schloß der Pfarrer, sondern wollen mit den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen selbständige und freie Persönlichkeiten bleiben.“

Wie die Christlichen Arbeiterverrat treiben, ist in einem Sprechsaalartikel der Sonntagsausgabe der „Werner Nachrichten“ einer der christlichen Freunde der Arbeitersiede in einer schwachen Stunde ungewollt eingestanden. Er wendet sich gegen den von uns am Donnerstag voriger Woche gebrachten Artikel „Unternehmer und christliche Gewerkschaften als Bundesbrüder“ und behauptet, daß er eine Reihe von Unrichtigkeiten enthalte. So wird zum Beispiel mit unglaublicher Vergewaltigung der Logik der Anschein zu eredet gesucht, daß beständen zwischen den Arbeitern und den Inhabern der Rohrfabrik Menl, Schulz u. Co. keine Differenzen, die der christlichen Streitbruchnossenschaft Anlaß setzten könnten, dort keine Arbeit zu haben. Die Arbeiter seien infolge der Maifeier nicht abgesperrt, sondern entlassen. Wenn also von dem Unternehmer infolge von Differenzen statt einer brutalen Ausperrung eine noch brutrale Entlassung vorgenommen wird, ist es für die „Christlichen“ selbstverständlich, dem Unternehmer in der durch trassierten Handlung sich selbst geschaffenen schwierigen Situation freisch zur Geste zu springen. Und dann fährt der Artikel mit der Witze der gefräulichen Unschuld fort: „Große universchämte Lügen sind es, wenn es heißt, daß es in einer Mitgliederversammlung von unserm Vorsitzenden ins Werk gesetzt worden wäre, Leute in die Br. Stahlrohrfabrik hinein zu bugsieren, vielmehr waren unsere Leute aus eigenen Interessen getrieben, schon seit acht Tagen dort beschäftigt und wurde nur noch darüber debattiert, ob dort gearbeitet werden sollte oder nicht und konnt man zu dem Entschluß, ruhig weiter zu arbeiten.“

Also man hat sich in der Versammlung mit der Frage, ob man weiter arbeiten wolle oder nicht, einvernehmlich beschäftigt und trotz alledem sich nicht gescheut, beschließen, dort „richtig weiter zu arbeiten“. Das anzuerkennen die sauberer Manipulationen der noch saureren Christlichen in denbar schärfstem Grade. Das lche verräterschen Gepflogenheiten auf die frommen häfschen der christlichen Leithamme nicht ohne Ein- zu bleiben, dafür liefert der Artikelschreiber gleichzeitig ein glänzendes Beispiel. Er schreibt:

„Wer in aller Welt will etwas dagegen haben, wenn ein Arbeiter dort Arbeit nimmt, wo sich Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst bietet. Es ist doch wohl ehrenhafter, als auf der Straße zu liegen und seine Familie dem Elend preiszugeben.“

Das ist unverfälschte Streikbrechermoral. Die freien Gewerkschaften haben niemals behauptet, daß jener Streikbrecher auch ein moralisch durch und durch verderbter Mensch ist. Wer zum Beispiel die segensreichen Wirkungen der Gewerkschaften noch nicht kennen konnte und in seinem Ohnmachtsgefühle dem Unternehmer gegenüber die familiären Pflichten höher schaht als die Pflicht der Solidarität gegenüber seinen Arbeitsbrüdern, braucht nicht ein christlicher Lump zu sein. Organisationen aber, die ihre Mitglieder systematisch zu den in dem Staat wieder gespielten Unschamungen erziehen, müssen mit aller Schärfe beimpft werden, bis ihnen ihr giftiger Odem ausgehen ist.

Bum Schlüß noch ein Bröbchen, warum hier in  
offener wie sonst auch in versteckter Weise Arbeiter-  
rat betrieben wurde. Der redselig sprudelnde Apo-  
get der christlichen Streitbruchlastit läßt sich noch  
sgendermaßen vernehmen:

ſaft hat und bereits minter zu wachsen beginnt. Schon mancher Kollege, der Machenschaften der sog. freien Gewerkschaft schon längst überdrüssig, benützte gern diese Gelegenheit, in den christlichen Verband einzutreten."

Also „Wurzel fassen“ auf jeden Fall. Der Kampf der Christlichen gilt den verhassten „Noten“. Da eigene Kraft der Christlichen sie selbst nicht einmal vorwärts schleppen, geschweige denn ihnen die Fähigkeit zu einem Vorstoß geben kann, schließen sie einen Pakt mit den Unternehmern. Über die freien Gewerkschaften werden sich auch dieser Versuche zu erwehren wissen, ihnen auf hinterlistige Weise Bünden beizubringen. Ihnen, und nicht den christlichen Marodeuren gehört die Zukunft.

Die evangelischen Arbeitervereine

hielten am 10. und 11. Juni in Halle ihre 18. Delegiertentagung ab. Wiz. Weber (M.-Gladbach) erstattete den Geschäftsbericht des Gesamtverbandes, der etwa 580 Vereine mit über 94 000 Mitgliedern zählt. Im Anschluß an den Geschäftsbericht entspann sich eine sehr ausgedehnte Debatte, in der u. a. die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zu den Kirch-Dunder-schen Gewerkschaften und zu dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Sprache kam. Mehrere Redner wandten sich scharf gegen den Reichs-verband, der mit seinen Schriften den evangelischen Arbeitervereinen in den Rücken gefallen sei. Ueber das Thema Arbeiter und Kolonialpolitik referierten Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann und Arbeitssekreter Wallbaum. Ueber das Kartellwesen sprach General-sekretär Martin (Witten) vom rheinisch-westfälischen Ver-band evangelischer Arbeitervereine. Redner hält „in Abetracht der Übergriffe der Kartelle und Syndikate, die vielfach eine direkte Schwächung unserer vaterländischen Industrie und des Handels darstellen, ein Kartell- und Syndikatsgesetz für unerlässlich“. — Einschaffe Absage richtete der Delegiertentag an den Bund vaterländischer Arbeitervereine durch folgende einstimmig angenommene Entschließung: „Der Delegiertentag des Gesamtverbandes nimmt mit lebhaftem Bedauern da von Kenntnis, daß der Bund vaterländischer Arbeitervereine in Dresden, Bittau und anderwärts sogenannte vaterländische Arbeitervereine gegründet hat, obgleich an diesen Orten bereits seit langen Jahren evangelische Arbeitervereine bestehen und obgleich der Bund vaterländischer Arbeitervereine in seiner Hamburger Pfingstagung 1907 erklärt hatte, er wolle an solchen Orten, wo bereits konfessionelle Arbeitervereine bestehen, seinesfalls keine Vereine gründen. Der Delegiertentag richtet an den Bund das dringende Ersuchen, sich künftig an den in Hamburg ausgesprochenen Grundsatz zu halten, da er in weiteren Gründungen wie den oben genannten Feindseligkeiten gegen die evangelischen Ar-  
beitervereine auf keinen Fall.“

In die aus 18 Mitgliedern bestehende Leitung dieses Gesamtvereinbundes ist auf dieser 18. Delegiertenversammlung zum ersten mal ein Arbeiter gewählt worden. Aber auch dieser einzige Arbeiter ist nicht einmal christlich gewirtschaftlich organisiert. Das lassen sich indes freilich nur evangelische Schafe gefallen.

## Aus außertem Bericht.

## Motormobilfilter.

**Der Prozeß der „Firmen im Ganzen“.** Für unsere Unternehmer in den Automobilbetrieben muß das Jahr 1907 eigentlich eine große Lehre sein, vorausgesetzt, daß sie noch zu belehren sind. Nach der übermütigen Aussperrung der Automobilfroschkenführer sahen wir immer eine Firma nach der anderen, ob groß oder klein, Pleite gehen. Von den noch bestehenden Betrieben wurde das Geschäftsjahr mit großen Defizits abgeschlossen. So hatte die Firma „Kandlhardt“ z. B. ein Defizit von ca. 50000 M. Alle Verluste wurden in den Geschäftsberichten der Gesellschaften zum größten Teile auf den „Streik“ der Fahrer zurückgeführt. Man glaubte, durch den unberechtigten Lohnabzug der Fahrer sich von der Pleite retten zu können, und gerade das Gegenteil wurde erreicht. Man war damals froh, Dumme genug gefunden zu haben, welche für den neuen gedrückten Lohn arbeiteten. Heute hat man seine Not, für diesen Hundelohn seinen Wagen besiegen zu können, denn auch die Dummen von damals kommen jetzt dahinter, daß, wenn man nur halbwegs als Mensch existieren will, man bei dem jetzigen neuen Lohn, welcher noch in einzelnen Großbetrieben gezahlt wird, nicht auskommen kann. Mit diesem Bewußtsein muß bei den Fahrern in solchen Betrieben die Lust und Liebe zur Arbeit schwinden, und wir sehen das Resultat. Der Wechsel der Fahrer in den schlechtbezahlten Betrieben geht wie in einem Taubenschlag. Dass dieses einem Betriebe nicht von Nutzen sein kann, davon ist wohl jeder überzeugt. Zu alledem kommt noch hinzu, daß den Fahrern das schroffe Vorgehen der Unternehmer im vorigen Jahr jetzt noch sehr gut in Erinnerung ist. Von einem Verhandeln mit der Organisation der Fahrer wollten verschiedene Herren nichts wissen. Gelbe Vereine wurden gegründet und kein Mittel blieb unversucht, um unsere Organisation an die Wand zu drücken. Die Sache kam anders. Unsere Organisation ist nach diesem Kampfe groß und stark geworden und ist auch in solchen Betrieben stark vertreten, wo man heute noch glaubt, dieselben fern halten zu können. Man muß und wird mit der Organisation der Fahrer bei vorkommenden Differenzen verhandeln müssen, wenn man mit seinen Fahrern in Frieden leben will. Dann bleibt auch ein guter Jahresgeschäftsabschluß nicht aus.

Wir lassen jetzt den Geschäftsbericht der Berliner Elektromobil-Droschken Aft.-Ges. als Illustration unserer Ausführungen folgen:

ausführungen folgen:  
Das dritte Geschäftsjahr der Gesellschaft umfasst, wie  
der Geschäftsbericht ausführt, infolge des dreimonatigen  
Streiks der Fahrer, vom Januar bis März 1907, eine Ge-  
triebszeit von nur neun Monaten. Der Wagenpark ist seit  
Oktober vorigen Jahres voll im Betriebe und zählt nun

sehr 188 Droschken, 41 Privatwagen und 5 Betriebs- und Pferdewagen. Die in der letzten Generalversammlung ausgesprochene Hoffnung, daß eine Dividende in diesem Jahre zur Verteilung kommen könnte, wenn die Einnahmen sich auf der Höhe der in den Monaten April und Mai erzielten halten würden, ist nicht in Erfüllung gegangen; die wirtschaftliche Krise zog zuerst in Braugewerbe und an der Börse, sowie auch das andauernde, über die Monate schlechte Wetter beeinflußten diese ebenso ungünstig, wie bei allen anderen Verkehrsbetrieben Berlins. Momentlich war der Kundenverkehr wesentlich schwächer. Ein weiterer ungünstiger Einfluß auf das Unternehmen wurde durch die vertragswidrige Instandhaltung der Batterien auf dem Depot der Gesellschaft in Halensee ausgeübt, und wenn auch die kontrahierende Firma erhebliche konventionalstreitigen zahlen mußte, war sie doch nicht imstande, den mittelbaren Schaden zu ersparen. Die Vedag-Wei beabsichtigte, zur Geltendmachung derselben eine Klage gegen die betreffende Firma anzu trengen. Die Batterien auf dem Depot Chausseestraße dagegen arbeiten zur Zufriedenheit. Das Gewinn- und Verlust-Konto von 1907 schließt den Verlust-Bertrag von 1906 mit 63 407 M. einbezogen und nach Abschreibungen in Höhe von 643 198 M. mit einem Verlustsaldo von 253 080 M. Das laufende Geschäftsjahr ermöglicht zum ersten Male die volle Ausnutzung des Wagenmaterials."

Hierzu wollen wir noch bemerken, daß auch die Vedag-Betriebsleitung einsehen gelernt hat, daß sie mit organisierten Fahrern besser fährt. Diese Firma war eine der ersten, welche gegen die Organisation scharf zu Felde zog und die "Gelben" jüngste. Heute sind die "Gelben" verblieben und verstummt. Solche Sorte kann sich nur erhalten, wenn sie ehrlichen Arbeitern in den Rücken fallen kann.

Alles dieses sind Erfolge des Standpunkts des "Herrn im Hause", wenn der Unternehmer jede Verständigung mit seinen ehrlichen, organisierten Arbeitern abschlägt. Unsere Kollegen aber mögen auch hieraus die Lehre ziehen, daß man diesem "Herrn im Hause"-Standpunkt nur mit einer geschlossenen Organisation begegnen kann.

**Automobil-Haftpflichtgesetz.** Der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist nunmehr im Reichsjustizamt fertiggestellt worden und dem Bundesrat zugegangen. Ebenso wie die frühere Reichstagsvorlage geht der neue Regierungsentwurf von dem Grundsatz aus, daß der Automobilführer verpflichtet ist, jeden Schaden zu ersparen, der durch den Betrieb des Automobils entsteht, sei es, daß ein Mensch getötet oder verletzt, oder daß eine Sache beschädigt wird. Auch der Automobilbesitzer soll für den durch sein Automobil angerichteten Schaden haftbar gemacht werden. Er muß für einen Verschulden seines Chauffeurs ganz ebenso aufkommen wie für Fehler und Störungen im Betriebe seines Fahrzeugs, durch welche die etwa entstandenen Schäden verursacht wurden. Es steht ihm dagegen anheimgestellt, sich von der Haftpflicht durch den Nachweis zu befreien, daß der Schaden durch die Schuld des Verlegten oder eines dritten oder sonst durch einen äußeren Fall verursacht worden ist, dessen Abwendung beziehungsweise Verhinderung nicht in seiner Macht stand. Dabei wird aber ferner, soviel ihn nicht selbst ein Verschulden trifft, seine Schadensersatzpflicht durch bestimmte Maximalsummen begrenzt, um ihn in die Lage zu versetzen, sich gegen die durch das neue Haftpflichtgesetz herbeigeführte verschärkte Haftung ohne übermäßige Kosten zu verschüttern.

Der Regierungsentwurf stellt in seiner heutigen Fassung ferner Grundsätze auf über die Errichtung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen und sieht besondere Strafen vor gegen alle diejenigen, welche den Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwidern.

Wir sind gespannt, wie der Entwurf überhaupt ausfallen wird. Vorläufig liest man nur von Haften und Pflichten der Chauffeure, als ob Schutzbestimmungen und Pflichten dem Chauffeur entgegen in einen derartigen Gesetzentwurf überhaupt nicht hineingehören. Sobald der Entwurf veröffentlicht ist, werden wir Stellung dazu nehmen. An den Kollegen wird es dann liegen, in einer geschlossenen Kompakten Masse auch hier ihre Interessen durch die Organisation zu wahren.

**Aus der Gerichtspraxis gegen Chauffeure.** Eine große Zahl von Polizeiverordnungen schreiben u. a. vor, daß der Führer eines Kraftfahrzeuges sofort zu halten und die nach den Umständen des Falles gebotene Hilfe zu leisten hat, wenn sein Fahrzeug mit Personen oder Sachen zusammenstoßt. Einem Automobilfahrer W. aus Hannover war zur Last gelegt worden, sich gegen die erwähnte Vorschrift vergangen zu haben, indem er durch eine Droschke bei Stadt mit großer Geschwindigkeit einen Hund überfahren habe. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer sprachen W. frei, weil die betreffende Vorschrift offenbar nur den Zweck habe, um Hilfe zu leisten; unter den obwaltenden Umständen erschien aber Hilfeleistung nicht erforderlich. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein und behauptete, der Automobilfahrer müsse unter allen Umständen anhalten, wenn das Fahrzeug mit Personen oder Sachen zusammenstoße, damit die erforderlichen Feststellungen getroffen werden können. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurück, indem u. a. ausgeführt wurde: Der Angeklagte habe einen Hund, d. h. eine Sache überfahren; er hätte unbedingt anhalten müssen und durfte nicht seine Feststellung durch schnelles Weiterfahren vereiteln. Die Grundlage einer solchen Polizeiverordnung werde in § 8 b des Polizeiverwaltungsgesetzes gegeben; hiernach gehöre es zu den Aufgaben der Polizeibehörde, für Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen Sorge zu tragen.

Uns erscheinen die beiden ersten Gerichtsurteile zweifellos als die klareren. Der Begriff "Sache" ist doch sicher sehr definierbar, und jeder, der Lust hat, einem Chauffeur eine Anzeige zukommen zu lassen, braucht ihm nur eine Sache in den Weg zu legen. Ein solches Urteil wirkt für die Chauffeure sicher nicht erzieherisch, aber das Publikum wird damit verwöhnt.

## Handelsarbeiter.

**Achtung! Berliner Handelsarbeiter.** Die Abstimmung über die Einführung des Achthundertstundentages an den Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends für alle öffnen Verkaufsstellen in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilhelmsdorf und Niederschönhausen hat begonnen. Am heutigen Vortag hatte der Zentralverband der Handelsgehilfen gemeinsam mit unserem Verband unter den Gewerbetreibenden Groß-Berlins eine genaue Abstimmung über die Einführung des Achthundertstundentages in Berlin veranstaltet, bei der sich etwa 20 000 Ladeninhaber für den früheren Ladenstundentag erklärt. Da der Antrag von weniger als zwei Dritteln, aber von mehr als einem Drittel der Ladeninhaber gestellt war, mußte auf Grund der Gewerbeordnung eine Abstimmung in die Wege geleitet werden, zu der, wie mitgeteilt, am 26. Mai dieses Jahres der Polizeipräsident die näheren Bestimmungen bekannt gab. Danach hat jeder in der Liste eingetragene Geschäftsinhaber seine Aeußerung für oder gegen den Antrag entweder schriftlich oder zu Protokoll in der Zeit vom 17. bis einschließlich den 30. Juni 1908 in dem für sein Geschäft zuständigen Polizeibureau während der Dienststunden einzuhenden oder abzugeben. Kein Geschäftsinhaber, auch wenn er zahlreiche Filialen besitzt, hat mehr als eine Stimme, das Stimmrecht ist in dem für das Hauptgeschäft zuständigen Polizeirevier auszuüben.

Aber wir fragen jeden befindenden Menschen, was hätten alle anderen Arbeiter getan, wenn man zwei ihrer Kollegen aufs Strafenpflaster geworfen hätte, und wenn die übrigen aufs Strafenpflaster geworfen werden sollten, weil sie sich unterstanden haben, auf ganz legalem Wege durch Einschaltung eines Tarifes ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Hätten sie nicht auch genau so gehandelt wie die Hausdiener? Der Gauleiter und der Ortsbeamte begaben sich am Donnerstag Morgen sofort zu Herrn Oberstaftrat Schäfer, und ersuchten diesen, sich der Sache anzunehmen. Herr Schäfer tat es bereitwillig, jedoch gelang es auch diesem nicht, den "Herrn im Hause Standpunkt" des Chefs zu brechen. Es wurden weitere Versuche gemacht, und gegen 6½ Uhr abends gelang es uns, mit dem Chef des Wilmersdorfer Hauses, sowie einem Vertreter des Kölnerhauses zu verhandeln. Zu einem entgültigen Abschluß kam es nicht, da man mindestens acht Räderführer oder auch "unliebsame Personen", wie man das bezeichnen will, ist gleichgültig, nicht mehr einstellen wollte. Obgleich die geforderte Lohnhöhe unumwunden zugestanden war, ließen sich die streitenden Hausdiener zur Wiederaufnahme der Arbeit nicht bewegen. Es ist ja zu begreifen, daß sie dieses Anstreben ablehnen, denn wenn man wegen zwei Entlassenen in Streik ist, kann man wegen acht Entlassenen die Arbeit am ersten Tage nicht wieder aufnehmen. Am 2. Streittagen hatten sich ungefähr 10 Streikbrecher gefunden, und der Chef wurde noch verwegener. Wir beschlossen den Streik zu beenden, und empfahlen den Leuten die Wiederaufnahme der Arbeit.

Von den Streikbrechern wurden im Laufe von einer Woche 5 Mann entlassen, hoffentlich werden die alten Kollegen in den ersten Tagen wieder alle ihren Einzug halten. Über von den Kollegen, die noch bei Lieb sind, erwarten wir heute, daß sie fest und treu zur Organisation halten. Haben wir auch nur eine Lohnhöhung von 2 Mark errungen, so werden wir bei einer künftigen Zeit das Fehlende noch nachholen.

## Transportarbeiter.

**Berlin.** Der Vorstand des Vereins Berliner Kohlengrosshändler gab uns im Jahre 1908 nach 4½ Wochen Streik das Versprechen, seinen Mitgliedern zu gestatten, ab 1. Januar 1907 ihren Arbeitern den Lohn von 48 Pf. pro Stunde zu zahlen. Daraufhin wurde der Streik aufgehoben, und die Kollegen gingen zum Zell wieder auf ihre alten Plätze in Arbeit. Wer nun von den Arbeitern dachte, die Kohlengrosshändler würden diese Löhne weiterzahlen oder schließen von selbst erhöhen, der hatte sich gewaltig getäuscht. Nachdem im Frühjahr 1908 die Krise eingegangen und die Arbeitslosigkeit eine große wurde, glaubten auch die Herren Unternehmer in der Kohlenbranche, daß für sie der günstige Moment gekommen wäre, um die Löhne wieder zu reduzieren. Trotzdem die Kohlenpreise nicht heruntergingen, die Produktion auch nicht eingeschränkt wurde (im Gegenteil, nach Berichten sind von den Gruben und Brüttfabriken im verflossenen Geschäftsjahr mehr Kohlen produziert worden, als in den Jahren vorher), so wurden den Arbeitern die Löhne doch gefürzt. Ganz besonders haben die Kollegen auf dem Bahnhof Wedding darunter zu leiden. Kommt ein Kohlenarbeiter von einer Firma zur anderen, der wirklich schon auf Kohlenplätzen gearbeitet hat und firm in der Branche ist, so werden ihm nicht mehr wie 40 Pf. Lohn geboten. Auch wird von den Kollegen viel darüber gesagt, daß in hygienischer Hinsicht noch viel zu wünschen übrig bleibt. Da sind es vor allen Dingen die Klosettverhältnisse, die jeder Beschreibung spotten. So z. B. sind auf dem Görlitzer Bahnhof für ca. 250 Leute, Möllnitzer, Bodenarbeiter und Kohlenarbeiter, die dort beschäftigt sind, nur 2 Klosets vorhanden. Daß solche Zustände nicht mehr menschenwürdig zu nennen sind, muß sich jeder, auch der Indifferente sagen. Kollegen Kohlenarbeiter und Kutscher, wir rufen euch nun zu: Wollt ihr, daß diese unerträlichen Zustände aus der Welt geschafft werden, wollt ihr, daß man euch ferner als Menschen behandelt und wollt ihr weiter, daß man euch den im Jahre 1908 schwer errungenen Lohn wieder weiter zahlt, so lasst die Interessellosigkeit schwinden, besucht mehr die Betriebsbesprechungen und Versammlungen, wo euch Aufklärung zu teil werden wird. In der nächsten Zeit wird wieder eine Brancherversammlung stattfinden, da werden wir uns des Nähern über die legitimen Verhältnisse unterhalten. Sorge aber ein jeder dafür, daß diese Versammlung eine imposante wird, damit eure Arbeitgeber sehen, daß auch sie mit der Macht der organisierten Arbeiter zu rechnen haben. Ein Mittel gibt es nur, um unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern, und das ist: "Klein Mann für Klein Mann, Kohlenarbeiter und Kutscher, in den Deutschen Transportarbeiter-Verein".

**Frankfurt a. M.** In der hiesigen Mischkunststalt von Alex Schloß sind unsere Kollegen schon seit Jahren ohne Ausnahme gut organisiert. Hierdurch war es möglich, bereits vor einem Jahre ein tarifliches Verhältnis einzugehen, wodurch die Löhne damals schon um 2 M. pro Woche erhöht wurden, neben Einführung einer ganzen Reihe anderer Verbesserungen. Die Kollegen in diesem Betriebe beschlossen nun, die Organisation zu beauftragen,

dass bisherige Tarifverhältnis zu lösen und neue Verordnungen einzureichen. Während beim ersten Tarifabschluß durch einen  $\frac{1}{2}$ -tägigen Streik die Forderungen zur Anerkennung gebracht wurden, zeigte sich diesmal die Firma ziemlich entgegenkommend. Nach einmaliger Verhandlung wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

**Tarifliche Vereinbarungen**  
zwischen der Firma Alex Schloß, Milchfuranstalt, und  
ihren im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten  
Arbeitern.

### 1. Arbeitszeit.

Dieselbe beträgt 9 Stunden und zwar in der Zeit von morgens 5 bis nachmittags 2 Uhr, jedoch müssen die für die nächste Tour notwendigen Arbeiten (Kannen spülen etc.) verrichtet werden. An heißen Tagen (Sauerwerden der Milch) muß jedoch die Kundenschaft bestredigt werden.

### 2. Löhne.

Der Anfangslohn beträgt für alle Arbeiter pro Woche 20 M. Alle dienstlichen, welche bei Abschluß dieses Tariffs den Anfangslohn bereits beziehen, erhalten eine wöchentliche Zulage von 2 M. Die sogen. Bäckertour wird extra mit 3 M. bezahlt. Diejenigen Touren, welche zur Erledigung einer längeren Zeit als bis nachmittags 8 Uhr beanspruchen (Georg, Johann und Josef), werden mit 2 M. extra bezahlt.

### 3. Allgemeines.

Diejenigen Arbeiter, welche die Milch von der Bahn zu holen haben, bekommen hierfür eine Extraentschädigung von 2 M. im Sommer und von 1 M. im Winter.

Die Kündigungskosten beträgt für beide Teile 14 Tage. Beiträge zur Renten- und Invaliden-Versicherung werden nicht in Abzug gebracht.

Jeder Arbeiter besorgt das Reinigen und Spülen der Kannen, die zu seiner Tour gebraucht werden.

Nachgewiesene Unehrlichkeit erkennt der Verband als Grund zur sofortigen Entlassung an.

Bei Streitigkeiten betreffs Kündigung wird der Verband als Einigungsamt angerufen.

Bei Bedarf von Arbeitskräften wendet sich die Firma an den Zentralarbeitsnachweis, Adlerhügelstr. 51 II.

Weiterregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

Obige Vereinbarungen treten am 1. Juli 1908 in Kraft und gelten bis zum 1. Juli 1910. Werden dieselben nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer der beiden Parteien gekündigt, so behalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Für den Verband: Für die Firma:

R. Habicht, B. Ständer.

Alex Schloß.

Für die Kollegen wurde durch diesen Tarif eine allgemeine Lohnhöhung von 2 M. pro Mann und Woche erzielt. Hieran mögen sich die Kollegen in einigen anderen Milchbetrieben ein Beispiel nehmen. In verschiedenen Milchfuranstalten wird noch unter Verhältnissen gearbeitet, die in keiner Weise gegenüber dem teureren Frankfurter Pfälzer als unannehmbar zu bezeichnen sind. Es ist notwendig, daß diese Kollegen sich endlich auch ihrer Organisation anschließen und dadurch eine Verbesserung ihrer Verhältnisse herbeiführen.

**Kais bei Dresden.** In der weiteren Umgebung Dresdens wohnen unsere Kollegen zum Teil recht weit auseinander. Das mag wohl auch der Grund sein, warum der Versammlungsbefehl in manchem Ort noch zu wünschen übrig läßt. Wo Arbeitszeiten von früh  $\frac{1}{2}$  bis abends 9 Uhr zu verzeichnen sind, kann man begreifen, wenn die Kollegen so müde sind, daß sie nur einen Gedanken kennen, schlafen und schlafen. In den Biegoleien und Fuhrgeschäften von Kais, Mockitz usw. werden junge Leute beschäftigt, die von Schlesien oder Böhmen zugereist, erfahren und mit den hier bestehenden Verhältnissen unbekannt, sich alles gefallen lassen müssen. So verlangt der Fuhrwerksbesitzer Herr Klaus, daß die Kutscher den ganzen Sonntag zur Verfügung stehen. Wird aber nur der halbe Tag eingepreist, so wird auch nur der halbe Tag bezahlt. Das ist eine grobe Ungerechtigkeit. 9 M. pro Sonntag ist überhaupt keine Bezahlung, man kann das nur als ein Entgeld betrachten. Dazu fallen Ausdrücke wie: "Hanswurst, kannst überhaupt nicht fahren," u. s. f. Merkwürdigweise tritt diese Behandlung erst dann ein, wenn diese jungen Leute sich nicht mehr so wilderlandslos ausheuteten lassen. Und man muß seine helle Freude daran haben, wie schnell zum Teil diese jungen Leute begriffen haben, wie ohnmächtig der Einzelne dem Unternehmer gegenüber ist, wie dringend notwendig die Organisation in diesen kleinen Betrieben ist, um zu verhindern, daß die Ausbeutung einen Grab erreicht, wo sie unerträglich wird. Letzter wohnen noch viele Kollegen beim Arbeitgeber, wodurch sie sich abhängig fühlen und schwer der Organisation zugänglich sind. Aber es wird schließlich doch gelingen, alle diese Kollegen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen. Der Anfang ist mit einer Versammlung im "Thalschlößchen" in Kais gemacht worden. Es war eine interessante Versammlung und brachte Aufklärung nach jeder Richtung. Es wurden die Bestimmungen des Statuts erläutert und alle Anfragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ber. beantwortet. Wenn die Kollegen auch ferner ihre Pflicht tun, wird es in absehbarer Zeit möglich sein, auch dort draußen einmal gründlich Wandel zu schaffen.

**Köln.** Das Organ des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands "Freier Gastwirt" brachte in seiner Nummer vom 6. Juni d. J. nachstehenden Artikel, welchen wir der Kölner Kollegenschaft und speziell den Kollegen Fuhrleuten nicht vorenthalten wollen und somit zum Abdruck bringen:

"Wie die Kölner Wirt e gen e p t w e r d e n. Wir wollen einmal unsere Kölner Kollegen auf eine Sache hinweisen, bei der sie ihr Geld los werden, ohne etwas dafür zu bekommen. In der alten Colonia, der Stadt der Heimzähmchen und Ley Heinzer, existiert als Ueberbleibsel aus der guten alten Zeit neben der modernen Organisation der Transportarbeiter — ein Fuhrmannsverein. Den circa 20 Mitgliedern hängen die Binskoppe an Nüchtern, daß man für 20 Schiffe die Laue

daraus drehen könnte. Nur in einem Punkte unterscheiden sich diese Leute von ihren organisierten Vertragskollegen — nämlich in der Mäßigung ihrer Vereinsfeste auf Kosten der Gastwirte. Vereinsmeier haben nun einmal zu allem Altbimb und Unsum Geld nötig. Woher nun rechnen und nicht stehlen? Da kommt nun der Kölner Fuhrmannsverein und macht Wirt e zu Ehrenmitgliedern. Die Ehrenmitglieder werden tatsächlich gemacht durch Schilder „Kölner Fuhrmannsverein“.

Da nun umsonst heute nichts mehr auf der Welt ist, und ein Wirt e doch um einmal dafür da ist, fortwährend in die Tasche zu greifen, so erhalten die Wirt e die Ehrenmitgliedschaft und die Schilder dafür, daß sie zahlen müssen. 7 M. ist die Taxe, man nimmt aber auch 5 M. — wie's trifft. Die Mitglieder des Kölner Fuhrmannsvereins sagen sich, wir trinken alle Tage unser Körnchen, ergo müssen die Wirt e auch bezahlen, und zwar im voraus. Es sollen bis jetzt schon über 100 Kölner Wirt e auf den Trick hereingefallen sein. Der Verein mit den 20 Mitgliedern und 100 Ehrenmitgliedern macht selbstverständlich ein Bombengeschäft. Wo ihre Beiträge hinkommen, werden die Ehrenmitglieder nicht gewahr — soll sie aber auch, wie behauptet wird, nichts anzeigen. Der geschäftliche Vorteil ist nach den Behauptungen der 20 Mitglieder groß. Auf Grund unserer Erfahrungen behaupten wir das Gegenteil. Rechnen die Wirt e von dem Verdienst Brot und Wasser für die Werte sowie die diversen Peitschenschläge ab, so werden sie zu der Überzeugung kommen, daß von einem geschäftlichen Vorteil nicht die Rede sein kann. Außerdem laufen die Wirt e Gefahr, daß sie durch die Unterstützung eines solchen Vereinhens die Gäste loswerden, welche in dem hier über 600 Mitglieder starken Verband der Transportarbeiter organisiert sind. Wir meinen, es dürfte für einen Wirt nicht schwer sein, die richtige Lösung zu finden und sie werden auch erkennen, welcher „Nephew“ sie zum Opfer fallen. Auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt es im heiligsten Fuhrmannsgewerbe sehr im Interesse und darf nicht vernachlässigt werden, daß eine Verbesserung auch jedem anderen Gewerbe zugute kommt. Möge sich dieser Fuhrmannsverein dem Transportarbeiterverband anschließen, wenn dieser kämpft für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sollte eine solche Organisation zur Durchführung ihrer Bestrebungen Geld notwendig haben, wird jeder Wirt e sie ohne Bestimmung unterstützen. Die finanziellen Verhältnisse im Transportarbeiterverband sind unseres Wissens aber so, daß weder Bettelet noch Nepperei bei den Wirt en nötig ist. — Mögen diese Zeilen dazu beitragen, den Wirt en die Augen zu öffnen, damit sie den Schröpfern vor kommendenfalls die gebührende Antwort geben können."

Zudem wir uns dem Wunsche der Gastwirte anschließen, hoffen wir zugleich, daß auch unsere Kollegen gemeinsam dem Treiben der "Fuhrmannverein" fortan etwas mehr Beachtung schenken möge. Den Vereinsmeier ist jedes Mittel recht, gegen den Verband zu arbeiten. Gleichlich wird es unsere Aufgabe sein, uns gegen diese Unterwerker zu wehren. Es war uns bisher immer peinlich, den Bruderkrieg zu führen. Haben wir doch mit der Aufbesserung der allgemeinen Verhältnisse im rückständigen Köln Arbeit in Hülle. Jedoch im Angesicht der Tatsache, daß der "Fuhrmannverein" sehr oft, und namentlich in Wirt ekreisen, mit dem Deutschen Transportarbeiterverband verschmilzt wird, können wir nicht zurückhalten, und entsteht für jeden Kollegen die Pflicht, für die nötige Aufklärung zu sorgen. Sollten sich wider Erwarten Wirt e finden, die von dieser Aufklärung nichts wissen wollen, so wollen unsere Kollegen ihr sauer verdientes Geld dort verzehren, wo sie Sympathie für unsere Sache finden. Der Fuhrmannsverein arbeitet gegen uns, also ist auch jeder Wirt unter Gegner, der trotz Aufklärung diesen Verein finanziell unterstützen wird. Wir haben keine Verantwaltung, unsere Gegner zu stärken. Werden die Kollegen in ruhiger sachlicher Weise in diesem Sinne handeln, dürfte auch der letzte Wirt begreifen, daß 600 organisierte Transportarbeiter mehr berücksichtigt werden müssen, als die "Kölner Fuhrmannsverein".

**München.** Nunmehr wurde auch mit der Firma Goerth & Co. ein Tarif vereinbart. Vor zwei Jahren war die Organisation bereits daran, für die Kollegen eine Verbesserung herbeizuführen, das wurde jedoch verteilt. Herr Hoffstetter, Inhaber der Firma Goerth & Co. in München, hatte es verstanden, durch Gemäßigung von Gratifikationen mit den Kutschern und Lagerarbeitern eine Abmachung zu treffen, die am 15. Mai d. Js. ihr Ende erreichte. Diesmal sollte es anders kommen. Die Kutscher waren nicht mehr wie vor zwei Jahren. Sie hatten eingesehen, daß sie damals eine Dummkopf begangen hatten und beschlossen durch einmütiges Zusammensein den Fehler wieder gut zu machen. Sie beauftragten die Organisation, trotz der schlechten Konjunktur, einen Tarifentwurf einzurichten. Am 4. Juni fanden die Verhandlungen auf dem Einigungsamt statt, die sich etwas schwierig gestalteten. Herr Hoffstetter ist auch Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes geworden, trotzdem er von der Notwendigkeit einer Organisation nicht überzeugt ist, wenigstens nicht für seine Arbeiter. Herr Hoffstetter konnte es auch nicht unterlassen, seine Angestellten als ganz gewöhnliche Tägelsöhner hinzustellen. Und trotzdem verdankt Herr Hoffstetter diesen Leuten, die zum größten Teile seit Gründung des Geschäftes bei ihm arbeiten, die günstige Entwicklung des Betriebes. Es war deshalb kein Wunder, daß die Anstellten von dem Entgegenkommen ihres Brüderpals sehr wenig erbaut waren. Nach einer fast dreistündigen Verhandlung kam nachstehender Tarifentwurf zustande:

**Tarifvereinbarung**  
abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung I, München, und dem Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe für die Firma Goerth & Co.  
Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden nachfolgende Sonderbestimmungen, als für beide Teile geltend, von heute ab vereinbart:

1. Regelung der Arbeitszeit.  
a) Für Kutscher beginnt die Arbeitszeit um 11,6 Uhr früh und endet abends 6 Uhr vom 1. Mai bis 31. August, ab 1. September bis 30. April endet dieselbe abends 7 Uhr, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Tagestour erledigt ist.

b) Für Lagerarbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden.

### 2. Pausen.

Die Pausen für Kutscher und Lagerarbeiter sind: 1½ Stunden Mittag, je ½ Stunde Frühstück und Besper-

### 3. Lohn.

a) Für Kutscher beträgt der Grundlohn im ersten Jahre 17 M., im zweiten Jahre 18 M., der garantierte Wochenlohn 24 M. bzw. 25 M. Für zurückgebrachte leere Petroleumkannen werden für die 3 Ltr.-Kanne 1 Pfg., für die 6 Ltr.-Kanne 2 Pfg. und für die 15 Ltr.-Kanne 5 Pfg. vergütet. Für Spirituskannen wird 1 Pfg. für 2 Ltr. und 2 Pfg. für 6 Ltr. vergütet. Die Provision für Spirituskannen wird zum garantierten Lohn hinzugerechnet, sofern durch die Abrechnung der Petroleumkannen der garantierte Wochenlohn noch nicht erreicht ist.

Der Landkutscher (Wagen Nr. 4) erhält 3 M. pro Woche Zulage und zwar vom 1. Oktober bis 31. März.

b) Für Lagerarbeiter beträgt der Wochenlohn 28 M. Wird ein Lagerarbeiter als selbständiger Ambulanzkutscher verwendet, so erhält er den vollen Kutscherlohn.

### 4. Überstunden.

Für Lagerarbeiter werden 50 Pfg. vergütet. Für Mittags- und Abendstall an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden 1 M. vergütet.

### 5. Sonstiges.

1. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebenso wenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

2. Das Zusammenarbeiten mit nicht oder anders organisierten Arbeitern darf nicht verweigert werden.

### 6. Tarifdauer.

Wortende Vereinbarung tritt am 15. Mai in Kraft, gilt bis 15. Mai 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder dem Vorstande des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München, 4 Wochen vorher gekündigt wird.

München, den 4. Juni 1908.

Für den Arbeitgeber-Verband für das Transportgewerbe: gez. Max Warschauer.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München: gez. Theodor Eichner.  
Für die Firma: gez. Goerth & Co.

Für die Firma: gez. Sartorius.

Dieser Tarif bringt den Kollegen eine Lohnhöhung von 12,18 p.C., sowie eine Regelung der Arbeitszeit und Bezahlung der Überstunden. Auch wird ein Urlaub von 8 Tagen bis zu einer Woche gewährt, was im Protokoll des Gewerbegerichts festgelegt wurde, da der Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes, Herr Warschauer, aus prinzipiellen Gründen, wie er sagte, die Festsetzung im Tarif verweigerte. Die Gratifikationen für dieses Jahr kommen noch zur Auszahlung. Die Kollegen haben diesen Erfolg nur dem festen Zusammenschluß in ihrer Berufsorganisation zu danken. Mögen sie auch ferner treu zur Fahne stehen!

**Spandau.** Was die Unternehmer für Profite aus der Uneinigkeit und Harmonieduselei ihrer Arbeiter herauschlagen und solches in einer Stadt in unmittelbarer Nähe der "Städte der Intelligenz" wagen können, dafür hat man ein typisches Beispiel bei der hiesigen Speditionsfirma R. Weichhardt Nachflg., die dort beschäftigten Kutscher, etwa 18 an der Zahl, erhalten einen Wochenlohn von 24,50 M., bei durchschnittlich 15—18 stündiger Arbeitszeit. Für Überlandfahrten nach Berlin, Belsen, Gr. Lichtenfelde, Oranienburg etc., wo die Kollegen oft zwei Tage unterwegs sind, steht es nicht etwa Gehrgelder usw., sondern der Kutscher muß sein Schlafgeld beim Liebernachten aus eigener Tasche zahlen und verlangt er bei dem Geschäftsführer einen Vorschuß, so heißt es einfach: "Es steht nichts, ein Fuhrmann muß immer Geld in der Tasche haben." Sogar soweit ist die Sache schon gediehen, daß Kollegen die Bezahlung von ausgelegtem Fahrgeld anfänglich verweigert wurde, welches dieselben verausgaben, als sie bis nachts 12 Uhr einen Möbelwagen ausladen mußten, den andere Arbeiter wegen zu "horrender" Bezahlung in Charlottenburg einfach stehen ließen. Natürlich wurde die Überarbeit bis nachts 12 Uhr aus reinem Geschäftsinteresse, ohne jegliche Bezahlung geleistet.

Für Bierschafer auf der Spandauer Bockbrauerei, wo unsere Kollegen nachts um 1½ Uhr im Stalle antreten, steht es für die Zeit von 1½ Uhr nachts bis 8—9 Uhr abends ganze "fünfzig Pfennig" Extraentschädigung. Wochenlang beginnt bei manchem Kollegen die Arbeit um 2 Uhr nachts und endet um 9—11 Uhr abends, so daß von einem Familienleben keine Rede sein kann. Und wenn die Pferde zusammenbrechen vor Ermatzung, dann schimpft man noch auf den Kutscher, der die Pferde drangsaliere, man bedenkt aber nicht, daß auch ein Pferd ein lebendes Wesen und keine Maschine ist. Und diese Behandlung, Bezahlung und Ausbeutung ihrer Arbeitskraft lassen sich die Kutscher in diesem Betriebe noch bieten. Wie kann es möglich sein, daß der Arbeiter heute noch durchschnittlich 95—100 Stunden pro Woche für 24½ M. arbeitet? Wo bleibt hier die "vielseitigste Sozialpolitik" unserer Regierung? Und wenn sich wirklich einmal ein Arbeiter vor Übermüdung weigert, nach 15—18 stündiger Tagestour noch einen weiteren Auftrag auszuführen, sofort liegt er aufs Straßenspülster, wie er in vor einigen Wochen in diesem Betriebe vorgekommenen Fall zur Goldenz beweist.

Nun fragen wir an und wäre uns eine Rückauerung sehr erwünscht: "Läßt sich eine derartige Ausbeutung von Menschen mit den früheren überalen Grundlagen" des Herrn Stadtverordneten Prager, Mitinhaber der Firma R. Weichhardt Nachflg. vereinbaren? Oder bedingt es nur das Prozentsystem des derzeitigen Geschäftsführers?

Wir nehmen trotzdem immer noch an, daß man auch mit "einigen überalen Grundlagen" — wie Herr Wanghan

sagt — eine derartig unerhörte Ausbeutung seiner Arbeiter nicht zuhören kann. II. A. w. g.

Den Kollegen aber rufen wir nochmals zu: Organisiert Euch! Denn nur Geschlossenheit und Einigkeit können hier endlich die menschenunwürdigen Zustände beseitigen, selbst wenn es einigen Nachkollegen nicht angemessen sein sollte, die in ihrer Lummheit und Vorurtheit ihre „eigenen Arbeitsbrüder“ für einen Judaslohn verraten.

## Essentielle und Mitglieder-Versammlungen.

**Altona.** Mitgliederversammlung am 2. Juni. Unter Streirecht und Streitrecht referierte, unter großem Beifall der Versammlung, der Rechtsanwalt Dr. Herz. Einleitend wies er darauf hin, wie schon Karl Marx es als erste Pflicht des Arbeiters bezeichnete, die politische Macht zu gewinnen. Dieses kann er aber nur, wenn er sich mit seinengleichen vereinigt, sich organisiert. Die Gewährung des Koalitions- und Streitrechts ist unabdinglich notwendig, um dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen. Das Bestreben der herrschenden Klassen besteht nun darin, ihm dieses Recht möglichst zu nehmen. Schon im Mittelalter wurden alle Gesellenverbände und vergleichende bei Strafe verboten. Indessen alle Gesetze sind ohnmächtig gegen die wirtschaftliche Entwicklung. Bereits in den vierziger Jahren spielten sich große Streiks ab, und der Regierung blieb weiter nichts übrig, als dieselben zu unterdrücken und späterhin die gesetzlichen Bestimmungen dagegen ganz aufzuheben. Hierbei streift er die heutige Bewegung der Straßenbahner und weist nach, daß die Annahme der Division der Straßenbahn-Gesellschaft, ihre Angestellten durften sich nicht organisieren, rechtlich in seiner Weise haltbar ist. Im Gegenteil, Gewerberichter und nachgebende Autoritäten haben auverkündigt, daß es unzulässig ist, dem Arbeiter das Koalitionsrecht zu verbieten. Es ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen. Die Freiheit, sich zu vereinigen, ist eins der größten Rechte des freien Menschen. Dazu erläuterte er in ausführlicher Weise die §§ 152 und 153, führt an, wie die missbräuchliche Ausübung des Koalitionsrechts hart bestraft wird, während die Verhinderung desselben durch den Unternehmer frilos ist. Die persönliche Freiheit, das Eigentum, die Ehre usw. alles ist geschützt, nur das Koalitionsrecht ist schutzlos. Der Staat schlägt eben nur die Einrichtungen, an deren Erhaltung ihm besonders gelegen ist. In brausicher Weise schlägt er, wie sich in den Augen eines Herrn Staatsanwalts oder Gerichtsräten eine Arbeitsgemeinschaft abspielt, wie von dem ersten bis zum letzten Stadium, vor dem Einberufung einer Versammlung bis zum Streikposten stehen, die Beteiligten mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, so daß jetzt schon die Ansicht eines Schutzmannes genügt, um einen Streikposten zu bestrafen. Zum Schluß ermahnt er die Anwesenden, eines mit auf den Weg zu nehmen: Die bestehende Rechtsordnung kann nur umgestaltet werden, wenn der Arbeiter eine politische Macht erlangt; deshalb hat er sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch zu organisieren. Tut er es nicht, so vertritt er den Boden, auf dem er steht. Den Bericht des Arbeitsnachweises gibt W. Er führt Klage darüber, daß der Arbeitsnachweis, so schlecht funktioniert hat und ersucht die Kollegen, denselben mehr zu berücksichtigen. Bei der Verhörlieferung über den Antrag des Bezirks X entzündet sich eine lebhafte Debatte. Beschlossen wurde auf Antrag des Kollegen Dr. im Juli, wie gewöhnlich, eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Der Bezirksteilnehmer Becker erklärt darauf, daß er die beschlossene Versammlung nicht leiten, daß er sich vielmehr streng an die Beschlüsse der Ortsverwaltung halten werde. Die geplante Besichtigung der „Produktion“ wurde auf den 12. Juli angesetzt. Treffpunkt: Werkstatt „Produktion“, Lindenstraße, nachmittags 3 Uhr. Nachdem noch auf die am 28. Juni stattfindende Sommertour nach Schnelsen aufmerksam gemacht worden ist, erfolgt Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Halle a. S.** In der Versammlung am 30. Mai referierte ein Leipziger Kollege über das Thema: „Warum sind wir arm?“ und entledigte sich desselben zur Zufriedenheit der zahlreich Versammelten.

Leider mußte auch hier wieder bemängelt werden, daß die Anwohenden es unterlassen hatten, unorganisierte Bevölkerungskollegen mitzubringen, denn die Besucher bestanden ausschließlich aus organisierten Kollegen. Mit Recht wurde betont, daß es doch ein leichtes sein müsse, daß jedes Verbandsmitglied noch einen der Organisation fremden Kollegen mitbringe. Die Agitation unter der indifferenzen Massen sei der Hauptzweck für ein besseres Vorwärtskommen, und deshalb sei es eben Pflicht aller Organisierten, nicht nur die Beiträge zu bezahlen, nicht nur selbst dann und wann einmal die Versammlungen zu besuchen, sondern den Verband zu vergrößern suchen, indem Tag für Tag, allorts und überall auf die Werbung neuer Mitglieder der meiste Wert zu legen sei. Erst dann, wenn die Zahl der Organisierten stark genug sei, könne daran gedacht werden, die traurigen Verhältnisse hier selbst einer Verbesserung entgegenzuführen. In diesem Sinne könnte auch obige Frage, warum wir arm sind, dahingehend beantwortet werden, indem man sage: Weil wir schlecht organisiert sind!

Mit dem Wunsche, daß es sich nach dem Gehörten nunmehr jeder zur Pflicht mache, neue Verbandskollegen heranzuziehen wurde die Versammlung geschlossen.

**Halle a. S.** Die öffentliche Monats-Versammlung im Juni war annähernd gut besucht und wurde das Referat über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Kämpfe

der Arbeiter mit dem Kapital heftig entgegengenommen, was doch der Vortragende imstande, ein Bild dessen zu geben, wie schwer die organisierte Arbeiterschaft gerade in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges zu kämpfen hat, und wie sie auf dem Posten sein müßt, um sich schwer Erkrankungen nicht wieder nehmen zu lassen.

Zum Punkt 2 wurde die Abrechnung vom Ausflug und vom Pfingstvergnügen gegeben. Der Ausflug verursachte eine Ausgabe von 15,40 Mk. und ergab eine Einnahme von 11,22 Mk.; demnach ein Minus von 4,18 Mk. Beim Pfingstvergnügen war das Resultat folgendes: Gesamteinnahme 816,85 Mk., Gesamtausgabe 476,64 Mk., mithin ein Plus von 340,21 Mk.

Nachdem noch auf die am Dienstag, den 30. Juni, im „Englischen Hof“ stattfindende Marktsteller-Versammlung aufmerksam gemacht und um lebhafte Agitation dafür ersucht worden war, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Die nächste Monatsversammlung ist Vierteljahrs-Generalversammlung und findet in den „Drei Königen“ statt. Eintritt dorthin ist nur gegen Vorzeichen des Mitgliedsbuches gestattet, Kosten Inhaber nicht länger als 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

**Hamburg.** In einer Extramitgliederversammlung am 27. Mai referierte der zweite Verbandsvorstande über die Gewaltmaßnahmen des Unternehmers. Von dem Zweck der gewerkschaftlichen Organisation, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, ausgehend, schildert der Referent in kurzen Zügen die verschiedenen Lohnkämpfe. War es 1896 noch leicht, dem Arbeitgeber Erfolge abzuringen, so hat sich dieses im Laufe der Jahre geändert. Die Arbeitgeber haben von den Arbeitnehmern gelernt, sich zusammenzutun. Aber sie können nicht einsehen, daß die Forderungen der Arbeiter nur dahingehen, einen Teil der ihnen geschaffenen Werte auch den Arbeitern zugute kommen zu lassen. Durch den Umsturz sind auch die Kämpfe zudurch geworden. Den Forderungen der Arbeiter bietet man als Paroli die Verweigerung der Beschäftigung. Unbestimmt um die daraus entstehenden wirtschaftlichen Schäden, die Not und das Elend in der Familie, wirkt man Laufende auf das Straßensplatter; wenngleich ein Druck, auf Schwächere ausgeübt, als Expression angesehen werden muß. Doch die Behörde, die bei jeder Gelegenheit die Arbeiter die Fesseln der Justiz führen lassen, treffen die Arbeitgeber niemals. Redner streift die Kämpfe in Crimitschau, der Elektroindustrie, der Textilarbeiter am Niederthain, die Miesenlämpfe im Baugewerbe, wo Laufende darunter leiden müssen, daß eine kleine Anzahl von Arbeitern bescheidene Lohnforderungen stellen, und nur der Einsicht der Kollegen war es zu danken, daß der Kampf ein Ende erreichte. Und gerade das Verantwortungsgefühl der Transportarbeiter sei ein großes. Die wirtschaftliche Depression lastet auf Deutschland. Eine Arbeitslosigkeit herrscht, wie man sie seit Jahren nicht gesehen hat; die Kaufkraft hat abgenommen. Die Kaufkraft wird durch die Lage des Geldmarktes beeinträchtigt und die Beschäftigung im Baugewerbe ist infolgedessen nur gering. Gehen wir unter diesen Verhältnissen an die Prüfung der Sachlage des letzten Kämpfes, so finden wir, daß jetzt nach einem Jahrzehnt wir von den Arbeitgebern lernen müssen, das Solidaritätsgefühl zu stärken. Ein Mangel an Einsicht würde es sein, wenn wir nicht den Mut haben, unsere Fehler einzugeben. Wir haben eine Schlacht verloren, wir werden neue Kräfte sammeln und das Verlorene nachholen, uns aber nicht an der Mauer den Schädel einrennen. Mögen wir keine größere Schlappe erleben, wie diese war. Nur die Niedertracht könnte Zwietracht in die Reihen tragen nach dem Grundsatz: Teile und herrsche. Was heißt es, wenn Kämpfe verloren gehen und dann von Besiegung gerichtet wird? Männer sollen überlegen, was sie sagen, und es auch beweisen können. Der Zentralvorstand billigt die Handlungen der Ortsverwaltung und heißt sie gut. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren stärker als wir. — Wir haben gewerkschaftliche Solidarität gezeigt, wir haben Schulung bewiesen. Neue Kämpfe werden kommen, neue Siege werden die Schlappe auswischen. Wir haben durchaus keine Ursache, müßig zu sein, sondern werden es den Arbeitgebern mit Zinsen zurückzahlen. Mit einem kräftigen Appell, die Organisation weiter auszubauen, schloß der Redner unter lebhaftem Beifall der Versammlung. Mebezmacher wendet sich gegen die Ortsverwaltung. Wagener erwidert: Es sei brutal, wenn man erklärt: wenn die Bauhandwerker ausgesperrt werden, so kümmere uns das nichts. Die Führung des Streiks wurde uns aus den Händen genommen, und wären die Männer schachmatt gezeigt worden, hätten die Transportarbeiter überhaupt nichts machen können. Der Ortsverwaltung sei es sehr schwer gefallen, die Beendigung des Streiks zu empfehlen, aber sie konnte nicht zustimmen, daß um eine kleine Schar von Kutschern, die zum Teil erst eine Woche dem Verband angehört, 20 000 Bauarbeiter ausgesperrt würden. Das bisherige Verhalten der Kutscher einzelner Betriebe, wie: Aldag, Brogenbau u. Co., Roggmann und andere, ließ auf ein Standhalten nicht schließen. Es war daher geraten, andere Gewerkschaften nicht mit in den Kampf hineinzuziehen. Bei späteren Anlässen würden auch wir an die Solidarität der anderen Arbeiter appellieren. Hartmann tritt daraus den Ausführungen Mebezmachers entgegen, daß die Kutschere Ihre Lage nicht verbessert hätten. Es siegt doch an den Kutschern, wenn sie die Abmachungen nicht durchsetzen. Die Betriebe, wo für den niedrigen Lohn wieder angefangen werden müßte, sind diejenigen, von wo eher die niedrigsten Löhne gezahlt worden sind. Er wendet sich dann noch gegen verschiedene Aussführungen von Schulz. Wagener empfiehlt die Versammlung zu vertragen, da noch Redner eingeschaltet sind. Der Referent erklärt, daß es nicht wahr sei, daß aus finanziellen Gründen der Kampf abgebrochen wurde, sondern nur aus Solidaritätsge-

sühl. Die Versammlung beschließt alsdann die Versammlung.

**München.** In der am 11. Juni stattgefundenen Monatsversammlung unserer Jugendsektion sprach der Gewerkschaftsführer über das Thema: „Warum soll sich auch der jugendliche Arbeiter organisieren?“ Der Referent schilderte in seinem dreiviertelstündigen Vortrage die Unwälzungen, welche durch die Einführung der Maschine in Industrie und Verkehr, auf dem Gebiete des sozialen Lebens hervorgerufen wurden. Ferner unterzog er die übermäßige lange Arbeitszeit und schlechte Entlohnung, unter welchen die jugendlichen Kollegen zu leiden haben, einer scharfen Kritik, und betonte am Schluß seiner Ausführungen, daß nur der engste Zusammenschluß innerhalb der Organisation die Befestigung der vorhandenen Mittelstände bewirktstellen könne. Die Ruhe, mit welcher die Anwesenden den Worten des Redners lauschten, und der starke Beifall, der ihnen zuteil wurde, bewiesen, daß dieselben auch von den Zuhörern verstanden wurden, und auf fruchtbaren Boden gesessen sind, was die Aufnahme einiger Kollegen bestätigte.

Da es uns gelungen ist, einen beträchtlichen Tell der bei dem „Emporeleinstitut“ der Leibbibliothek August Scherl beschäftigten Kollegen der Organisation zuzuführen, so wurde für diesen Betrieb ein Vertrauensmann aufgestellt und es fiel die Wahl auf den Kollegen Ober. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen hatte, daß von den „roten Radlern“, deren Lage nicht gerade glänzend ist, und die es in ihrem eigenen Interesse, vor allem im Interesse ihrer Gesundheit nötig hätten, der mittleren unmittelbaren Ausbeutung, der sie unterworfen sind, in einer geschlossenen Organisation entgegenzutreten, auch nicht ein einziger erschienen sei und nachdem er aufgefordert hatte, für die Ausbreitung der Jugendsektion zu sorgen, wurde die Versammlung nach 2 stündiger Dauer geschlossen.

Am Schluß dieses Berichtes sei an die älteren Kollegen der Appell gerichtet, mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit unserer Jugendorganisation zuzuwenden, und tatkräftig an dem Wachsen, Blühen und Gedeihen derselben mitzuwirken, eingedenkt dessen, daß die jugendlichen Arbeiter die Zukunft auf den Schultern tragen.

**Stettin.** In der Mitgliederversammlung am 31. Mai wurden die Mitglieder Berndt, Dumaren und Röglis wegen Streitbruch dem Verbandsvorstand zum Ausschluß empfohlen. Zur Arrangierung des am 19. Juli stattfindenden Sommerfestes wurde ein Komitee gewählt. Ferner wurden die Stellen zweier Beisitzer in der Ortsverwaltung neu besetzt.

**Wetlen i. d. M.** In der Generalversammlung am 30. Mai wurde der Kassenbericht gegeben. Die Einnahmen für das 1. Quartal betrugen 782,08 Mk. Die Ausgaben 647,85 Mk., es verbleibt ein Kassenbestand von 84,23 Mk. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Darauf hielt der Gauleiter einen instruktiven Vortrag über das neue Vereinsgesetz. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung.

## Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 8. Mai in Bartenstein i. P. r. Vertrauensmann: Gustav Seidler, Rathausstr. 1.

Der diesmaligen Zeitungsendung fügen wir nachstehend verzeichnete Formulare bei:

1. Abrechnungsformulare;
2. Frageblätter für das Reichsstädtische Amt;
3. Fragebogen für die Tätigkeit der Ortsverwaltungen;
4. Fragebogen für ab- und zureisende Mitglieder;
5. Fragebogen für Arbeitsnachweise an diejenigen Verwaltungen, welche Arbeitsnachweise haben.

Das Mitglied Heinrich Strang, Hpt.-Nr. 281 108, M. - Gladbach, ist von dort abgereist, ohne die für den Verband einfallenden Gelder abzuliefern. Außerdem ist derselbe im Besitz der Mitgliedsbücher der Kollegen Karl Dahmen, Hpt.-Nr. 281 072 und Peter H. Janzen, Hpt.-Nr. 281 053. Sollte Strang irgendwo auftauchen, so sind ihm die Mitgliedsbücher abzunehmen und an den Unterzeichneten zu senden. Gleichzeitig bitten wir um Angabe der Adresse des p. Strang.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 8, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts nachstehend verzeichnete Mitglieder:

**Berlin II:** Paul Schütze, Hpt.-Nr. 11 952.

**Bremen I:** Joh. Brotat, Hpt.-Nr. 187 010, Joh. Seelamp, Hpt.-Nr. 187 073.

**Stettin:** Albert Berndt, Hpt.-Nr. 306 127, Gust. Dummann, Hpt.-Nr. 306 364, Gust. Röglis, Hpt.-Nr. 306 436.

**Wegesack:** J. Korpis, Hpt.-Nr. 316 506.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

**3. M.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.**

**M. B.** Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käbler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

**Verantwortl. Medailleur:** Franz Metta, Berlin. Verlag der Buchdr. „Courier“, L. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin. Adalbertstr. 87.

## Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder aus allen 4 Berliner Verwaltungsstellen.

### Bekanntmachung.

Wir machen von dieser Stelle aus darauf aufmerksam, daß nach Verständigung mit den Ortsverwaltungen der Vorverkauf der Billets zu den in diesem Jahre stattfindenden Vergnügungen, als Frühlingsfest, Frühkonzert und Sommerfeste etc., gleichviel von welcher Ortsverwaltung arrangiert, von allen 4 Verwaltungsstellen gemeinsam betrieben wird.

Etwas Überschüsse werden der Bezirksklasse überwiesen, von der auch die eventuellen Defizits zu decken sind.

Wir sind zu diesen Maßnahmen durch die neuen Einrichtungen gezwungen. Die zentrale Beitragsklassierung ist inzwischen für 14—15 000 Mitglieder durchgeführt worden. Es ist nun nicht gut möglich, daß die Kollegen Klasserer die Billets zu den verschiedenen Festen der einzelnen Verwaltungsstellen mit sich führen, um je nach der Verwaltungszugehörigkeit dem einen Mitgliede diese und dem andern jene Billets zu empfehlen. Es würde dadurch auch der Besuch der einzelnen Feste sehr zu leiden haben.

Dazu kommt noch, daß in diesem Jahr verhältnismäßig viel Vergnügungen stattfinden, was darauf zurückzuführen ist, daß für dieses Jahr noch jede Verwaltung ihre Vergnügungen selbst mit den in Frage kommenden Lokalbestzern abgeschlossen hat.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder und besonders an die Betriebsvertrauensleute und Bezirksführer der Verwaltungen 1—4 das dringende Ersuchen, für einen guten Besuch aller Feste, die unter dem Namen "Verwaltung Groß-Berlin" abgehalten werden, zu sorgen und zu agitieren.

Es gilt gleichzeitig auch hier den Beweis zu erbringen, daß der gemeinsame Verkehr, sowie das Zusammenarbeiten aller Branchen nicht nur möglich, sondern auch nützbringend für die gesamte Organisation und ihre Mitglieder ist.

### Zweck Orientierung

geben wir nachstehend die Daten, an welchen die besagten Feste stattfinden, bekannt.

Am Sonntag, den 12. Juli, Großes Sommerfest in Niedorf, Lokal Heilau (Volksgarten) mit Spezialitäten.

Am Sonntag, den 26. Juli, Großes Sommerfest in Mentes Volksgarten, Lichtenberg, Röderstr. 35. Öffnung 2 Uhr Nachmittag.

Am Sonntag, den 9. August, Gr. Sommerfest in der Brauerei Friedrichshain am Königstor. Öffnung 2 Uhr nachmittags.

Arrangement: Konzert, Gesang, Spezialitätenvorstellung, Kinderbelustigung, Preisregelschießen, sowie Großer Ball. Familien können Kaffee kochen. Billets zu allen Fests im Vorverkauf 20 Pf., zum Frühlingsfest 25 Pf.

### Achtung! Mitglieder der Ortsverwaltung Charlottenburg. Achtung!

Den Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, daß sich die oben genannte Verwaltung auf Grund eines Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung im Juni d. J., sowie nach gemeinsamer Aussprache der Ortsverwaltung mit dem Hauptvorstand und der Bezirksleitung am 1. Juli d. J. auflöst.

Die Mitglieder werden ihrer Branche nach den Berliner Verwaltungsstellen 1, 2, 3 und 4 angegliedert.

Die Umschreibung der Mitgliedsbücher erfolgt vom 29. Juni ab im Bureau, Rosinenstraße 2, und zwar während der festgezogenen Bureaustunden.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder das ebenso höfliche als dringende Ersuchen, ihre Beiträge recht bald in Ordnung bringen zu wollen, damit die Umschreibung rechtzeitig erfolgen kann und etwaige Nachteile des Einzelnen vermieden werden.

Diesjenigen Mitglieder, welche von den Kollegen Bezirksklassierern besucht werden und bei denselben ihre Beiträge entrichten, ersuchen wir, den betreffenden Kollegen ihr Mitgliedsbuch zwecks Umschreibung zu übergeben. Die Bücher werden den Mitgliedern dann nach erfolgter Umschreibung durch die Kollegen Klasserer oder per Post returniert.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß alle bisher der Verwaltung Charlottenburg angehörenden Mitglieder, soweit dieselben in Charlottenburg wohnen oder es dorthin bequem haben, sich wegen Erteilung von Auskünften sowie zwecks Erledigung von Gesuchen und Auszahlung von Unterstützungen usw. auch nach dem 1. Juli an das Bureau, Rosinenstr. 2, wenden können.

### Zur besonderen Beachtung.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Ufer 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt ebenfalls wöchentlich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 9 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Mit kollegialem Gruße

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: Aug. Werner, Engel-Ufer 14/15, Zimmer 34. Tel.-A. 4, 2382.

## Verwaltung Berlin I.

### Mitglieder der Verwaltungsstelle I. (Verein Berliner Hausdiener.)

Büro und Kasse: Adlerstraße 5, v. I.

Telephon: Amt 1, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Gesuchen um Unterstützung etc. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegenommen.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 8, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinstatuts, nicht länger wie 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand zu bleiben, damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht verlustig gehen.

### Verwaltung I.

Sonntag, den 26. Juli 1908:

### Großes Volksg-Sommerfest

in Mentes Volksgarten, Lichtenberg, Röderstr. 35-36.

### Großes Walter-Konzert.

Vorstellung auf 2 Bühnen

1. Harburger Sänger. — 2. Spezialitäten-Theater.

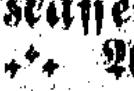
Volkspelustigungen aller Art.

Große Kinder-Fackelparade.

Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis.

Großes Preis-Regelschießen.

3 Regelbahnen. 3 Staffettläufen.

  Großer Ball.  

Öffnungszeit: Nachmittags 1 Uhr.

• Anfang des Konzerts 4 Uhr. •

Fahrgelegenheit: Stadtbahn Landsberger Allee, Elektrische Straßenbahn Central-Biehhof, sowie sämtliche Linien der Frankfurter Allee, 64, 65, 66, 67, 71, 81 und Wazmannstraße—Hohenschönhausen bis Röderstraße.

Kollegen Packer, Hausdiener etc. aus der Glas-, Porzellan-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Kurz-, Federwaren- und Exportbranche.

Am Montag, den 29. Juni 08, abends 8½ Uhr,

### Große Versammlung

bei Dr. Dräse (Machtl. Meier), Sebastianstr. 39.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Sektionsleitung der Glas- und Porzellanbranche. 2. Diskussion. 3. Die Zusammenlegung beider Branchen zu einer gemeinsamen Sektion und Neuwahl der Sektionsleitung. 4. Verschiedenes.

Kollegen! Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, den im Handelsgewerbe tätigen Hilfsarbeitern bessere, menschenwürdigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Gerade jetzt, während der augenblicklich herrschenden Krise, gilt es für die Mitglieder, treu zur Fahne zu halten und ferner alles aufzubieten, den Fernliegenden zu sagen, wo sie hingehören: Zur Organisation, zum Deutschen Transportarbeiter-Verband! Nur in einer großen, mächtigen Verbindung werden die Interessen der Berufskollegen gewahrt! Sorgt für guten Besuch! Bringt die Unorganisierten mit! Keiner darf fehlen!

Mit kollegialem Gruß

J. A.: G. Bergens.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, ihre Wohnungsvoränderungen dem Bureau, sowie den Bezirksführern und Einkassierern sofort zu melden, auch mit Angabe der alten Wohnung und Buchnummer.

Achtung!

### Textil-Branche.

Die Sitzung der Sektionsleitung sowie der Vertrauensleute fällt in den Monaten Juni und Juli aus.

Die Sektionsleitung,

J. A.: Krawig.

Achtung!

Erneut geben wir hiermit bekannt, daß das Werk:

Dreher-Schumann

### Die ökonomischen Voraussetzungen und das Werden unserer Organisation

zum Preise von 3 M.

im Bureau durch die Kollegen Bergens und Haertling zu haben ist. Um auch allen Kollegen dieses zugänglich zu machen, haben die Beträger uns angezeigt, durch Teilzahlungen à 1 M. Bestellungen entgegen nehmen zu können.

### Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften,

Montag, den 6. Juli, abends nur von 7 bis 9 Uhr, Abstempelung der Kontrollkarten im Bureau. Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen unbedingt vorgelegt werden.

Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel.

Die Branchenleitung, Wih. Müller.

## Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

### Achtung! Sektionsleiter, Bezirksführer, Betriebsvertrauensleute und Einkassierer der Verwaltung II. Achtung!

Das Unternehmertum innerhalb des Transportgewerbes arbeitet mit aller Macht darauf hin, sich zwecks Niederdrückung der Organisationsbestrebungen unserer Berufskollegen immer straffer in einem einheitlichen Unternehmer-Verbande zusammenzuschließen. Gleichzeitig soll aber dieser Verband auch dazu dienen, die Wohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen möglich auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Kollegen! Wir richten deshalb an Euch das dringende Erstehen, besonders jetzt während der Zeit der wirtschaftlichen Krise doppelt Eure Pflicht zu erfüllen. Es gilt vor allen Dingen, die zaghafte und nicht nachdenkenden Kollegen anzuspornen dem Verbande treu zu bleiben. — Die indifferenzen Kollegen müssen dem Verbande zugeführt werden!

Ein jeder Funktionär muss es als seine vornehmste Aufgabe erblicken, dem Verbande immer neue Berufskollegen zuzuführen! Nichtet daher Euer Augenmerk auf die Betriebe, wo die Kollegen noch nicht organisiert sind und versucht den Organisationsgedanken unter den dort beschäftigten Kollegen wachzurufen!

Wenn ein jeder von Euch nach dieser Richtung hin seine Schuldigkeit tut, dann wird und muß es uns gelingen, die Angriffe der Unternehmer abzuwehren.

Die Verwaltung II.

### Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues des Gewerkschaftshauses haben die bisherigen Büro-Zimmer eine andere Nummerierung erhalten. Die Zimmer unseres Verwaltungsbüros sind jetzt wie folgt nummeriert worden:

Kranken-Abfertigung bisher Nr. 17 jetzt Nr. 31.

Einkassierer bisher Nr. 16 jetzt Nr. 32.

Registrierung bisher Nr. 15 jetzt Nr. 33.

Bevollmächtigter, Sekretär und Auskunftszimmer bisher Nr. 13 jetzt Nr. 43/44.

Übertragungszimmer bisher Nr. 14 jetzt Nr. 42.

Wir bitten die Verbandskollegen dies zu beachten und bei eventuellen Einsendungen, Briefen, Schriftstücken etc. hierauf Bezug zu nehmen.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß bei Erkrankungen verschiedentlich die Kollegen dem Verbandsbüro hier von zu spät Mitteilung machen oder aber sich erst nach Beendigung der Krankheit melden. Wir machen daher die Kollegen dringend darauf aufmerksam, die statutarischen Vorschriften genau zu befolgen. Die unterstützungsberechtigten Mitglieder sind hiernach verpflichtet, im Erkrankungsfalle dies sofort dem Verbandsbüro, Zimmer 31, zu melden. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen.

Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt des Vor- mittags von 10—2 Uhr, ebenfalls werden nur in dieser Zeit Krankmeldungen entgegen genommen.

Weiter empfiehlt es sich, daß die Mitglieder bei besonderen Eingaben und Besuchen stets ihr Verbandsbuch mit einsetzen. Bei eventuell vorkommenden Rechtsschutzgesuchen werden die Kollegen ganz besonders darauf hingewiesen, hier von die Verwaltung so schnell wie möglich

in Kenntnis zu setzen. Zu spät eingereichte Besuche laufen Gefahr, nicht berücksichtigt werden zu können.

Die Verwaltung II.

### Mitglieder aller Branchen.

Nach Ablauf des 1. Zugriffs haben wir festgestellt, daß noch ein großer Teil unserer Mitglieder mit dem Bezahlung ihrer Beiträge im Rest sind. Wir nehmen deshalb Veranlassung, allen Kollegen dringend zu empfehlen, die Beiträge, soweit wie irgend möglich, rege recht zu entrichten. Besonders aber richten wir an die jämmerlichen Kollegen die Bitte, die restierenden Beiträge so schnell wie möglich noch zu zahlen, da wir sonst gezwungen sind, diese Kollegen aus der Mitgliederliste zu streichen.

Die Verwaltung II.

### Mitglieder aus allen Branchen.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitglieder aus allen Verwaltungsstellen, welche Bier zum Selbstfüllen von den Jungbierfahrern beziehen, die Betreffenden ebenfalls nach der Legitimationssarte zu fragen.

Ganz besonders bitten wir unsere Kollegen Kutscher aus allen Branchen und alle diejenigen Mitglieder, welche viel in Schanklokalen verkehren, auf die Organisationszugehörigkeit der in denselben befindlichen Bier- und Seelwasserfahrer, sowie Walfahrer zu achten und die Betreffenden in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen.

Die Verwaltung Berlin II.

### Männerchor der Handels- und Transportarbeiter.

(Mitglied des Arbeiter-Sänger-Bundes.)  
Gegründet 1897. Chormeister: Herr M. Endendorf.

Übungsstunden jeden Freitag, von 9 bis 11 Uhr im Lokal Gruppe, Amalienstraße 16, 1. Saal. — Sangefähige Verbandskollegen stets willkommen.

Der Vorstand.

### Leitergerüstbauer.

Wir bringen hiermit allen Kollegen, welche Mitglieder unserer Unterstützungsclasse sind, nochmals zur Kenntnis, daß laut Beschuß unserer Generalversammlung vom 19. Januar 1908 das Statut geändert worden ist. Wir machen speziell auf den Paragraph 4 aufmerksam, um geben bekannt, daß vom 1. Juni 1908 ab Nachzahlungen nicht mehr stattfinden, umgestempelte Marken haben keine Gültigkeit.

Die Sektionsleitung.

### Kollegen aus allen Betrieben von Moabit.

Am Montag, den 6. Juli 1908, abends 6½ Uhr:

### Große Versammlung

bei Bls., Rosendorferstr. 27.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegens "Die Unfallversicherung." 2. Diskussion. 3. Verschiedene.

Ein recht zahlreiches Erscheinen aller Kollegen erwarten.

Die Betriebsvertrauensleute.

J. A.: Kulczewicz.

### Kollegen Packer, Lager-, Hils-, Hof-Platz- und Transportarbeiter auf allen Betrieben der Metallindustrie vom Wedding und Gesundbrunnen

Am Mittwoch, den 1. Juli 1908, abends 6½ Uhr:

### Große Versammlung

bei Nabe, Nolbergerstraße 28.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegens "Die Pfaffen im Mittelalter." 2. Diskussion. 3. Verschiedene.

Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung erwarten einen recht zahlreichen Besuch.

Die Vertrauensleute. J. A.: Kulczewicz.

## Verwaltung Berlin IV.

Die außerordentliche General-Versammlung der Mitglieder der Kranken- und Sterbelasse der Führer, Kutscher und verwandten Berufsgenossen „Eintracht“, E. S. Nr. 80, Berlin, Steinstraße 17, findet am

Freitag, den 10. Juli 08, abends 9 Uhr, in Dräsel's Festsälen, Neue Friedrichstraße 35, statt.

Die Tages-Ordnung ist folgende: 1. Antrag auf Statutenänderung der §§ 6, 8, 18, 16, 22 und 25. 2. Neuwahl des 1. Vorsitzenden. 3. Bericht vom Krankenkassen-Kongress. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Paul Kant.

### Achtung

### Betriebsvertrauensmänner!

Betriebe mit mindestens 3 Kollegen sind verpflichtet, einen Vertrauensmann zu wählen und dessen Namen und Wohnung an den Kollegen

Fri. Rettig, Engelser 21, S. 1 Tr. (Telefon Amt IV, 950), einzusenden.

Neuwahlen und Adressenänderungen der Vertrauensleute sind ebenfalls unverzüglich an obige Adresse zu melden.

Die Sektionsleitung der Automobilfahrer.

### Bekanntmachung.

Bezirk Moabit. Am Dienstag, den 30. Juni, abends 9 Uhr, findet im Lokal von Lausch, Stephanstraße 31, Bezirksstättung statt.

Tages-Ordnung: 1. Wahl des Bezirksführers sowie dessen Stellvertreter. 2. Geschäftliches.

Der Bezirksführer.

Bezirk Weißensee. Am Freitag, den 3. Juli, abends 9 Uhr, findet im Lokal von Ulrich, Volkstr. 20, eine Bezirksstättung statt.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.

Verlag der Buchdr. „Courier“, O. Schumann-Berlin.

Tages-Ordnung: 1. Verlegung des Lokals. 2. Berufsfragen.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen ist notwendig.

Der Bezirksführer.

### Berliner Lokales.

In der Nacht zum 3. d. M. sind vor einer Lokal zwei große Futterklübel gefunden worden, welche anscheinend zu einem Arbeitsfahrwerk gehören. Der Besitzer kann sich bei Friedrich Krüger, Charlottenburg, Pestalozzistr. 76, Gartenhaus I, melden.

Am 16. d. Mts. ist eine Sommerdecke gefunden worden, gezeichnet 3737. Dieselbe kann bei Robert Bolz, Badstraße 58, v. 2 Tr., abgeholt werden.

Der Taxameter-Droschkenführer, welcher am 16. d. M. früh in der 6. Stunde am Potsdamer Bahnhof von einem Herrn engagiert wurde, um bei selben nach dem Logis am Bickus 12 a zu fahren kann sich wegen des Fahrgeldes dort selbst bei Frau Wodarg melden.

Druck: Maurer u. Dörrnick, Berlin, Adalbertstr. 3.